

1. Fortschrittsbericht:

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth

2023

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Vorwort.....	3
Die fünf Handlungsfelder der Strategie.....	4
Rückblick auf den Entstehungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie	10
Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie 2023.....	13
Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung	13
Handlungsfeld 2 Lebenslanges Lernen und Kultur	22
Handlungsfeld 3 Gute Arbeit und Nachhaltig Wirtschaften	35
Handlungsfeld 4 Soziale Verantwortung und zukunftsfähige Gesellschaft	43
Handlungsfeld 5 Globale Verantwortung und Eine Welt	51
Empfehlungen	55
Empfehlung des kommunalen Nachhaltigkeitsteams zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	55
Rückmeldungen und Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.....	55
Gesamtfazit des Berichts und empfohlene Maßnahmen 2024:.....	59

Einführung

Vorwort

Nachhaltigkeit in allen ihren Facetten ist die zentrale Richtschnur unserer Zeit. Mit der steten und immer noch fortschreitenden Übernutzung der natürlichen Ressourcen steigt der Druck auf unsere Gesellschaft kontinuierlich an. Nicht nur die Veränderungen in der Natur in Form von Hitzephasen, Überschwemmungen und Artensterben verschlechtern die gesellschaftliche Stimmung. Auch die indirekt daraus resultierenden Bedrohungen wie eine Zunahme von Kriegen, Hungersnöten und Flüchtlingsströmen sowie die Ausbreitung von Krankheiten belasten die Menschheit weltweit und vor Ort in Fürth. Damit werden die Rahmenbedingungen für ein gutes, gelingendes Miteinander unter Berücksichtigung der zukünftigen Generation nicht leichter.

Gerade jetzt ist es wichtig, nicht in ein Gegeneinander von Interessen abzurutschen, sondern mit- und füreinander die Zukunft der Stadt zu gestalten. Nachhaltigkeit verbindet dabei die Interessen von Wirtschaft, sozialen Belangen und Ökologie. Sie greift Zukunftsthemen wie Lebenslanges Lernen, Nachhaltiges Wirtschaften, Fachkräftemangel,

Zum Begriff „Nachhaltigkeit“

In der Nachhaltigkeitsstrategie wurde auf den vorhandenen Beschlüssen übergeordneter Ebenen aufgebaut und deren umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis übernommen: 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (2015), Reflexionspapier der Europäischen

Digitalisierung und engere Partnerschaften auf und berücksichtigt neben den Interessen der jetzt lebenden Menschen auch die von zukünftigen Generationen und nicht-menschlichen Lebewesen. Damit ist sie ein demokratischer und zukunftsweisender Ansatz, dem sich die Stadt Fürth mit ihrem Commitment zur Agenda 2030 verpflichtet hat.

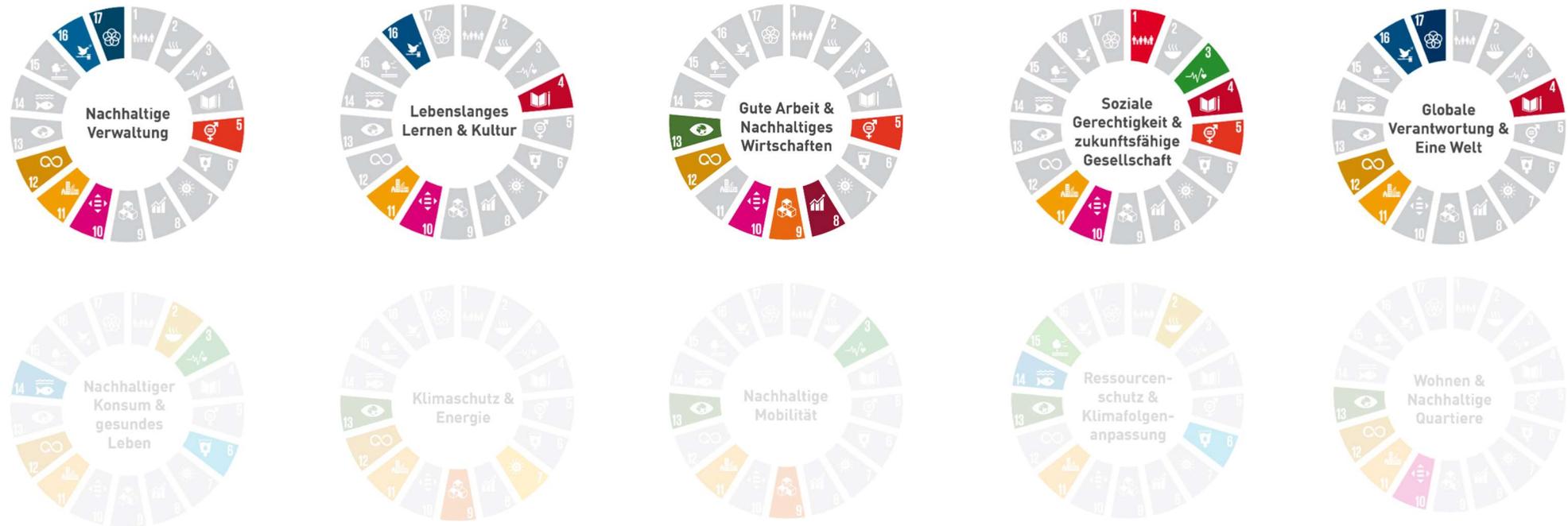
Einen wichtigen Schritt hat die Stadt Fürth gemeinsam mit breit aufgestellten Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft im vergangenen Jahr mit der ersten Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth getan. Im Oktober 2022 wurde sie einstimmig vom Stadtrat beschlossen und auch die Umsetzung erster Maßnahmen begann noch im Herbst 2022.

Nun wird der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt. Der Bericht hatte das Ziel, eine Bestandsaufnahme zu leisten und einen Überblick über den gegenwärtigen Umsetzungsstand zu geben. Er wird im Nachhaltigkeitsbüro von der Nachhaltigkeitsmanagerin erstellt.

Kommission (2019), Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2017f), Nachhaltigkeitsstrategie Bayern (2010). Nachhaltigkeit umfasst ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte. Sie bezieht die Bedürfnisse aller Lebewesen jetzt und in Zukunft ein.

Die fünf Handlungsfelder der Strategie

Es gibt insgesamt 10 Handlungsfelder für Kommunen. Fünf davon wurden im Rahmen der ersten Nachhaltigkeitsstrategie von Fürth bearbeitet.



Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung

Unter dem Handlungsfeld 1 werden Bereiche zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirt-

schaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden. Weiterhin spielen auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und Divestment (Abzug von Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsfeld die Extraktion, Verarbeitung und der Vertrieb fossiler Energieträger ist) eine Rolle. Aber auch im Personalbereich

oder im Bereich der öffentlichen Beschaffung können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

In der Stadt Fürth wurden die Schwerpunkte durch die Auswahl von Strategischen Zielen in Handlungsfeld 1 auf das aktive Umsetzen von Nachhaltigkeit und Transparenz, verantwortliche Haushaltsführung und Divestment, Digitalisierung, Partizipation und Zusammenarbeit sowie Diskriminierungs-

Handlungsfeld 2 Lebenslanges Lernen & Kultur

Das Handlungsfeld 2 bündelt verschiedene Aufgaben der schulischen und außerschulischen Bildung. Bildung ist die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Sie befähigt das Individuum zum selbstständigen Lernen, zum Erkennen von Problemen, zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Bildung bezeichnet im modernen Sinne eine Offenheit des Individuums gegenüber neuen Erfahrungen und dient der Schulung der Anpassungsfähigkeit in einer komplexen, sich kontinuierlich verändernden Welt. Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Der Kultursektor –Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Kinos, Musik- und Kunst(hoch)schulen - erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen bereits, wie man sich vermittelt über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

und Barrierefreiheit in der Verwaltung gelegt. Die Nachhaltige Beschaffung ist Teil von Handlungsfeld 5.

Leitlinie 1: Die Stadt Fürth verfolgt die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung. Die städtischen Mitarbeitenden entwickeln ihre Nachhaltigkeitskompetenzen weiter. Die Stadt Fürth fördert sie darin. Sie stellt Transparenz her und bezieht alle Menschen in Fürth durch Kommunikation des Nachhaltigkeitsgedankens ein.

In der Stadt Fürth wurden die Schwerpunkte darauf gelegt, Strukturen für hochwertige, vernetzte Bildung zu stärken, Bildung für nachhaltige Entwicklung zu verankern, Bildung für alle mit ganzheitlichem Ansatz umzusetzen und Bildungsungerechtigkeit abzubauen. Daneben wird die Versorgung mit Kindergärten und Schulplätzen weiterhin hochgehalten, ohne dies in der Strategie zu benennen.

Leitlinie 2: Die Stadt Fürth bekennt sich zu einer inklusiven, integrativen, chancengerechten und hochwertigen Bildung in einer vielfältigen, demokratischen Gesellschaft. Sie gewährleistet barrierefreie Zugänge zu Bildungsangeboten und Kultur für alle Menschen (unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion, Status...). Vielfalt und Teilhabe sind gelebte Realität, Bildung für nachhaltige Entwicklung wird gestärkt.

Handlungsfeld 3 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Das Handlungsfeld 3 beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort ein. Nur mit ausreichendem materiellem Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von Nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben. Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen, wie eines langfristig sinkenden Erwerbspersonenpotenzials und Fachkräftemangels. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migrantinnen und

Handlungsfeld 4 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Das Handlungsfeld 4 umfasst neben der **demografischen Entwicklung** unter anderem jene Aufgaben, die sich mit **Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile** sowie einer **allgemeinen sozialen Gerechtigkeit** beschäftigen. Die demografische Entwicklung stellt eine bedeutende Rahmenbedingung für Maßnahmen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern dar, und ist daher als zentrales Querschnittsthema zu verstehen. Mit den sich lokal auswirkenden weltweiten Migrationsbewegungen rückten auch die damit

Migranten in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt bietet die Digitalisierung in der Arbeitswelt sowohl Chancen als auch Risiken für eine Nachhaltige Entwicklung vor Ort.

In der Stadt Fürth wurden die Schwerpunkte auf ausgewogene Beschäftigungsverhältnisse und Teilhabe, diskriminierungsfreies Arbeiten, nachhaltige Modernisierung der Infrastruktur und Innovationsförderung sowie das Fördern von Nachhaltigkeitsstandards gelegt.

Leitlinie 3: Die Stadt Fürth setzt sich für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ein und unterstützt gerechte Arbeitsbedingungen. Wirtschaftliche Aktivitäten: ressourcenschonend und nachhaltige Rohstoffe/Energien (sowie Entstehung). Arbeitsbedingungen: zufriedenstellend, sozial, gesundheitlich verträglich, sicher und gerecht. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige, innovative und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung werden geschaffen.

verbundenen gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen - vor allem in Hinsicht auf **Integration und Teilhabe** - in den öffentlichen und politischen Fokus. **Inklusion, Integration und Gleichberechtigung** sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger **demokratischer Gesellschaften**. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen wie dem Zugang zu sozialen und technischen

Infrastrukturen in den Kommunen. Das Kernmotto der Agenda 2030 „**Niemanden zurücklassen**“ ist in diesem Zusammenhang auch von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien.

In Fürth liegen die Schwerpunkte im Handlungsfeld auf einer präventiven Sozialpolitik und der breiten Versorgung von Armen und von Armut bedrohten Personen, Inklusion und Chancengerechtigkeit, sicherer, regulärer

Handlungsfeld 5 Globale Verantwortung & Eine Welt

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für **Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit**, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine **friedvolle Entwicklung** sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Handlungsfeld 5 verschiedene Bereiche, die sich von **fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)** erstrecken. Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere der **Wissensaustausch** zwischen dem Globalen Norden und Süden, beispielsweise im Rahmen von **Städte- oder Projektpartnerschaften**, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen. Leitlinie: Die Stadt Fürth ist sich der globalen

und verantwortungsvoller Integration, sowie Generationengerechtigkeit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Leitlinie 4: Die Stadt Fürth stellt sich der Herausforderung sozialer Gleichheit und Teilhabe und gestaltet, initiiert und unterstützt Maßnahmen, die die Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt im Sinne einer zukunftsfähigen Gesellschaft stärken.

Verantwortung des eigenen Handelns und Wirtschaftens bewusst und setzt sich für globale Gerechtigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein.

In Fürth liegen die Schwerpunkte bei der Unterstützung von entwicklungspolitischen Organisationen und dem Einbeziehen von migrantischer Vielfalt, dem Ausbau der partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf dem Wissensaustausch, der Nachhaltigen Beschaffung (die alternativ auch in Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung oder Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben aufgegriffen werden könnte) und auf der Förderung des Fairen Handels und des nachhaltigen Wirtschaftens. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist in Fürth Teil des Handlungsfeldes Lebenslanges Lernen & Kultur.

Leitlinie 5: Die Stadt Fürth ist sich der globalen Verantwortung des eigenen Handelns und Wirtschaftens bewusst und setzt sich für globale Gerechtigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein.

Exkurs zu den fünf weiteren Handlungsfeldern

Nachhaltigkeitsstrategien werden bundesweit meist mit Schwerpunktsetzungen entwickelt. In Fürth wurde dabei der Komplex Wirtschaft – Arbeit – Bildung – Soziales in den Mittelpunkt gestellt. Daneben wurden die entwicklungspolitische Arbeit sowie das Nachhaltige Verwaltungshandeln als Kernthemen ausgewählt. Die weiteren fünf Handlungsfelder liegen jedoch nicht völlig brach. Parallel zur Nachhaltigkeitsstrategie wurden 2019-2021 Ziele im Bereich Klima- und Umweltschutz im Rahmen des **Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK)** entwickelt. Das IKSK deckt die Handlungsfelder Klimaschutz & Energie und Ressourcenschutz & Klimafolgeanpassungen weitgehend ab.

Unter dem **Handlungsfeld Klimaschutz & Energie** werden Aufgaben gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Im **Handlungsfeld Ressourcenschutz & Klimafolgeanpassung** geht es um die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, natürliche Vielfalt) als wesentliche Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der sich in ihrer Schutzwürdigkeit

selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. Dazu gehören u.a. eine Reduzierung des Flächenverbrauchs, Senkung von Schadstoffemissionen in Luft und Wasser oder der Schutz der Artenvielfalt. Auch in Deutschland wird der Klimawandel zunehmend spürbar. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen. Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich.

2023-2024 wird unter Federführung des Stadtplanungsamtes der Fürther **Mobilitätsplan** entwickelt. Er entspricht dem Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität.

Das **Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität** umfasst die Teilbereiche Personen- und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen. Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit

einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher. Grundlegendes Ziel einer Nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelastigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Die Handlungsfelder **Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben** sowie **Wohnen & Nachhaltige Quartiere** sind noch nicht bearbeitet. Sie können bei weiteren Strategieprozessrunden aufgegriffen werden. Die aktuelle Strategie hat einen Zeithorizont bis 2025 und soll dann weiterentwickelt werden. Einzelne Themen aus den beiden Handlungsfeldern sind in den schon bearbeiteten Handlungsfeldern enthalten, z.B. Nachhaltige Beschaffung in Handlungsfeld 5 Globale Verantwortung & Eine Welt.

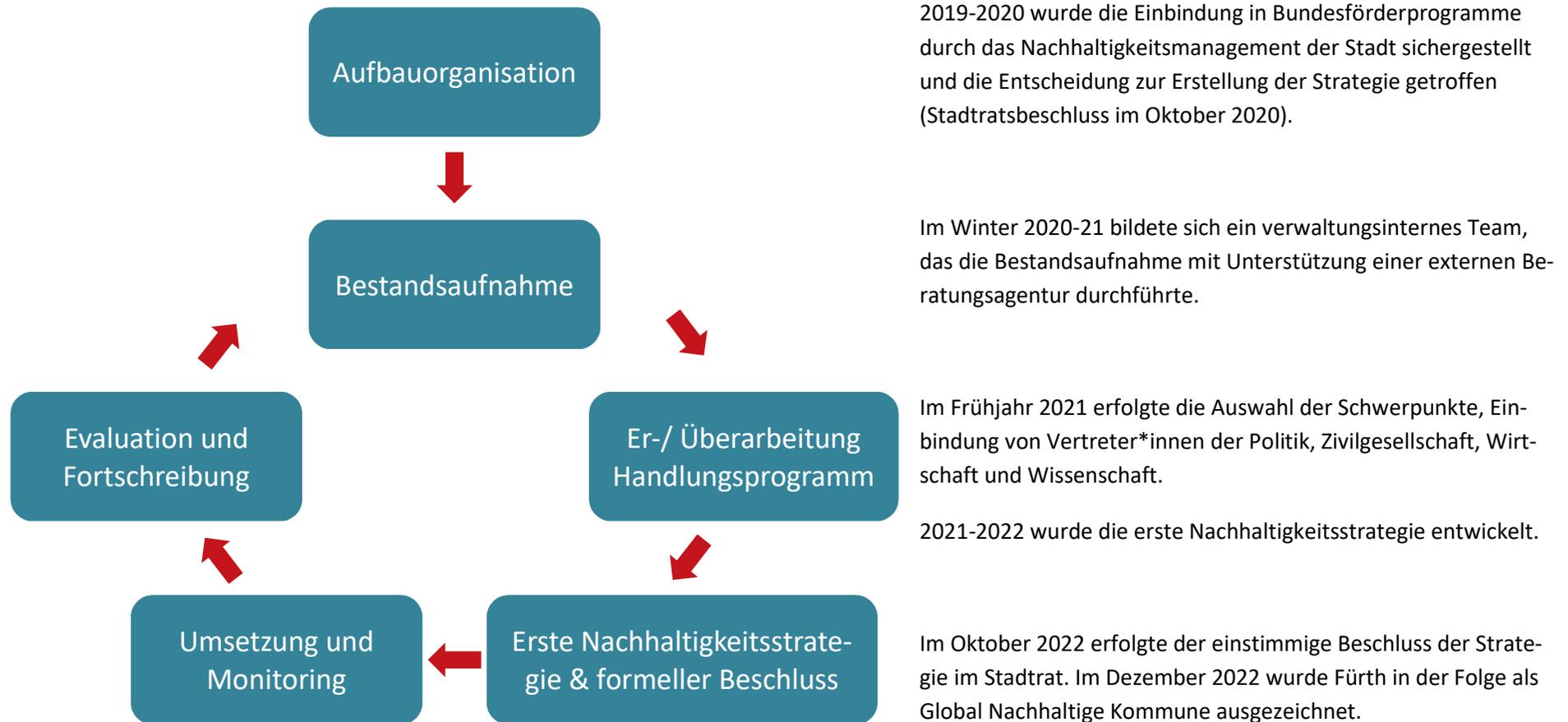
Das **Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben** verbindet die Anforderungen an eine nachhaltige und gesunde Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Globalen Norden bedeutet Nachhaltiger Konsum insbesondere eine

Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs - auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen. Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden und aktiven Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z.B. Luft- und Lärmbelastung wesentlich auf die Gesundheit aus.

Das **Handlungsfeld Wohnen & Nachhaltige Quartiere** greift Quartiere als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion und damit als alltägliche Lebens- und Handlungsräume der Menschen auf, die von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung sind. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer Nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist zudem die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung. Zudem stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung einen bedeutenden Bereich Nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgern und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

Rückblick auf den Entstehungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie

Um den Fortschritt für das Jahr 2023 aufzeigen zu können, wird ein Rückblick auf die Entwicklung und den Beschluss der Strategie 2020-2022 vorangestellt.



Seitdem ist die Umsetzung durch Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft in vollem Gange. Ein jährlicher Bericht und Evaluationsprozess gehören zur Umsetzung. Das Nachhaltigkeitsteam und der Nachhaltigkeitsbeirat überprüfen dazu den Umsetzungsstand und geben Empfehlungen an Stadtrat und Verwaltung, die Teil dieses Berichtes sind. Ab dem Meilensteinjahr 2025 ist die Weiterentwicklung der Strategie vorgesehen.

Monitoring:

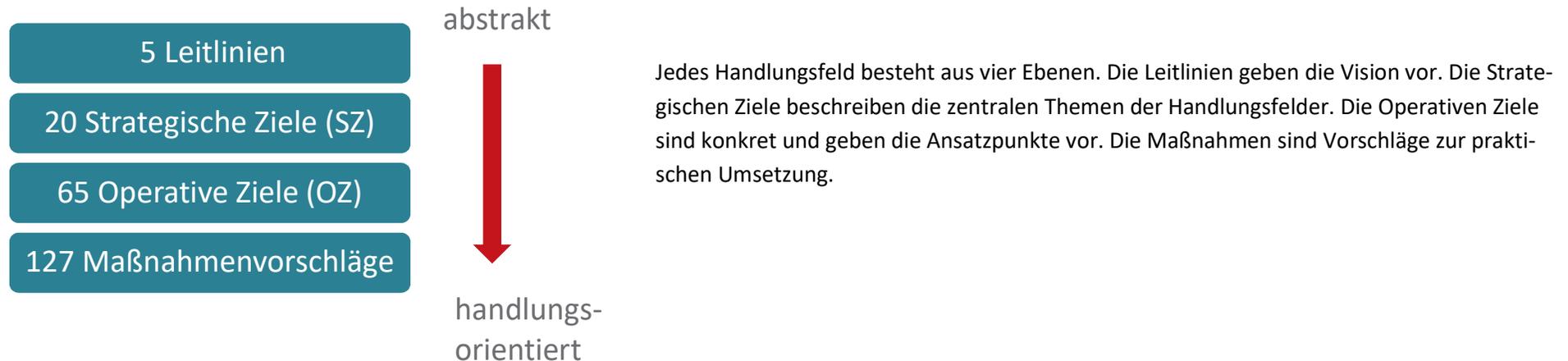
Das Monitoring erfolgt auf zwei Ebenen:

Die Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts mit Bezug zur Umsetzung der SDGs und der fünf Handlungsfelder wird von Kämmerei und Nachhaltigkeitsbüro aktuell vorbereitet. Der Nachhaltigkeitshaushalt ist eine Erweiterung des Interaktiven Haushalts der Stadt, der schon jetzt auf der Website fuerth.de öffentlich zur Verfügung steht. Zeitgleich kann damit ein „**SDG-Monitoring**“ mit bundesweit abgestimmten Indikatoren zur kommunalen

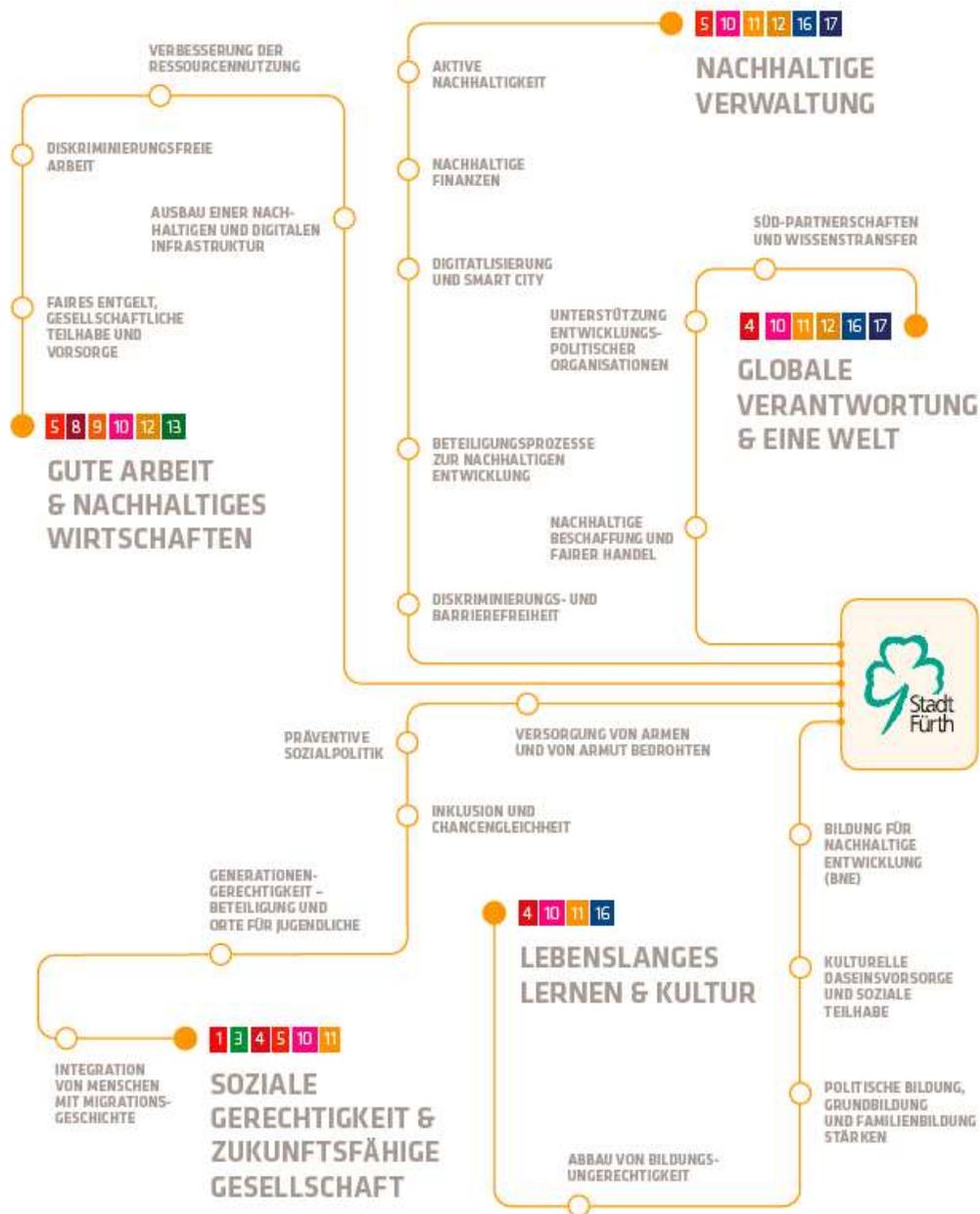
Entwicklung der Stadt veröffentlicht werden. Mit dem Relaunch der Website wird es veröffentlicht.

Um den Umsetzungsstand der Strategie darzustellen, wird ein „**Ampel-Monitoring**“ genutzt, das abbildet, welche Maßnahmenvorschläge in Umsetzung gebracht oder angepasst in Umsetzung gebracht wurden. Es ist Basis für diesen Bericht.

Ebenen der Strategie:



Fahrplan der Strategie



Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie 2023

Zur Darstellung des Umsetzungsstandes der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine Tabelle mit Ampelbewertung auf Maßnahmenebene erstellt. Die farbliche Markierung der Maßnahmen in der ersten Spalte der Tabelle hat folgende Bedeutung: rot: noch nicht begonnen, gelb: begonnen, grün: fertig umgesetzt. Die Priorisierungsempfehlung aus dem Strategieprozess wird mit *** in der ersten Spalte dargestellt. Durchgestrichene Jahreszahlen in der Spalte „Beginn der Umsetzung“ bezeichnen eine Verzögerung gegenüber dem in der Strategie benannten Vorgehen.

Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.1.1.1 ***	Koordinationsstelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ im Nachhaltigkeitsbüro	Der Stadtrat beschließt eine Teilzeitstelle „Nachhaltigkeitsmanager*in“ im Umfang von 30 Wochenstunden im Nachhaltigkeitsbüro, um die Weiterführung der Strategie unter Einbindung der Öffentlichkeit dauerhaft zu verankern.	Ab 1.1.2024 mit 30 Wochenstunden, Beschluss im Ältestenrat am 24.4.23 erfolgt und in Stellenplan 2024 eingestellt.	2023	BMPA / Direktorium, Stadtrat, Personalamt
1.1.1.2 ***	Koordinations-team Nachhaltigkeit	Das GNK Kernteam wird dauerhaft als verwaltungsinternes Koordinationsteam Nachhaltigkeit mit allen relevanten Handlungsfeldern unter Leitung des/der Nachhaltigkeitsmanagers/in weitergeführt. Es sorgt für die Überprüfung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit. Die Steuerungsgruppe wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats weitergeführt.	Das Nachhaltigkeitsteam (ehemals Kernteam) arbeitet weiter. Die Zusammenführung von Nachhaltigkeitsbeirat und Steuerungsgruppe ist mit Beschluss des Stadtrats vom 17.5.23 erfolgt, erste Sitzung zur Strategie am 26.10.23.	2022, fortlaufend	Nachhaltigkeitsbüro / Alle Referate, insbesondere Bildungsbüro, AWS, Soz.Ref, OA, Direktorium, Kämmerei, bei neuen Themenfeldern weitere Dienststellen

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.1.1.3	Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltiger Entwicklung	Die städtische Website enthält Informationen zum Nachhaltigkeitsprozess und Zielen an prominenter Stelle. Jährlich werden mindestens zehn Social Media Berichte, mindestens zwei Berichte mit Aufforderungscharakter an die Fürther Bevölkerung, Infolyer und der zweijährlich erscheinende Nachhaltigkeitsbericht zu den Nachhaltigkeitszielen und ihrer Umsetzung veröffentlicht.	Die Websiteinhalte wurden im Nov 2022 sowie für Relaunch von fuerth.de überarbeitet. Eine Social Media Kampagne zur Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Juli 2023 begonnen. Das SDG-Monitoring-Portal zur Strategie ist als Teil von fuerth.de in Vorbereitung.	2023, fortlaufend	Nachhaltigkeitsbüro / BMPA Koordinationsteam Nachhaltigkeit, alle Dienststellen zu ihren nachhaltigen Projekten
1.1.2.1	Handlungsanweisungen Nachhaltigkeit	Handlungsanweisung und Checklisten rund um nachhaltiges Verhalten im Verwaltungshandeln für das Personal der Stadt Fürth wird abgestimmt, erstellt und dem Personal vorgestellt. <i>s. auch IKSK HF Verwaltungsstruktur 4.14 Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Klimaschutz.</i>	Eine Zusammenstellung von Handlungsanweisungen wurde im Rahmen der kommunalen Intranet-Seite NachhaltICH seit Nov. 2022 veröffentlicht (32 Inputs) und dient nun als Grundlage für die Ausarbeitung. Infos rund um Nachhaltige Veranstaltungen wurden von OA-U und Nachhaltigkeitsbüro erarbeitet.	2023, mittelfristig fertigstellen	Nachhaltigkeitsbüro, Personalamt / Koordinations-team Nachhaltigkeit
1.1.2.2	Qualifizierung von Mitarbeitenden zu Nachhaltiger Entwicklung	Die Stadt Fürth entwickelt einen Qualifizierungsplan, der die Mitarbeitenden für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung im Verwaltungshandeln schult. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Fortbildungsangeboten und Schulungen, einem Tag der Nachhaltigkeit und das Einbinden in Tagungen rund um die Nachhaltigkeitsziele geschehen.	Themen sind teilweise in Auszubildendenqualifizierung integriert. Im Juli 2023 fand der erste Beschaffungstag innerhalb der Verwaltung statt.	2024, kurzfristig	Nachhaltigkeitsbüro & Zukunft.Umwelt.Fürth / PA/FoBi

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.1.3.1	Nachhaltigkeits-Check für Stadtratsvorlagen	Die Bewertungsmatrix Ökologische Zukunftsfähigkeit wird unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Kommunen 2022 zu einem Klimacheck ausgeweitet. Nach einer Erprobungsphase wird er 2025 zum Nachhaltigkeits-Check ausgeweitet, der neben ökologischen auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen beleuchtet. <i>S. IKSK Maßnahme 4.11</i>	Der Klimacheck ist seit Jan 2023 als Nachfolge der Bewertungsmatrix Ökologische Zukunftsfähigkeit eingerichtet. Der Nachhaltigkeitscheck soll ab 2025 als stetige Anpassung des Klimachecks ergänzt werden.	Start 2025, langfristig	Zukunft.Umwelt.Fürth & Nachhaltigkeitsbüro / Koordinationsteam Nachhaltigkeit, Sitzungsdienst
1.2.1.1	Reduzierung von Schulden	Bei der Haushaltsplanung wird die Reduzierung von Schulden durch den Einsatz verfügbarer Liquidität weiterhin vorangetrieben, wobei weiterhin auf unvorhergesehene aktuelle Bedarfe eingegangen wird. Jährlich wird die Entwicklung des Anteils überprüft.	Die Reduzierung von Schulden läuft stetig. Das Ziel war Ende 2022 erreicht. 2022 niedrigster Schuldenstand/Einwohner*in seit 2002: 1407,20€.	2022, mittelfristig	Finanzreferat, Kämmerei / Alle Dienststellen, Stadtrat
1.2.2.1	Jährliche Haushaltssatzungen mit genannter Investitionsquote	Die Stadt Fürth erlässt jährliche Haushaltssatzungen mit dem Ziel einer Investitionsquote von durchschnittlich mindestens 14-15%. Dabei werden die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie angemessen berücksichtigt.	Das Ziel ist in der Planung berücksichtigt, 2022: 15,4%; 2021: 14,1%, 2023 f durch Kauf Golfpark und Schulsanierungen voraussichtlich auch erreicht.	2023, fortlaufend	Finanzreferat, Kämmerei / Alle Referate, insbesondere Ref V (Bau)
1.2.3.1	Divestment und nachhaltiges Re-Investment kommunaler Kapitalanlagen	Die Finanzverwaltung berücksichtigt bei ihren Finanzinvestitionen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele. Hierzu wird bis 2025 eine Steuerung und ein Controlling eingerichtet und regelmäßig berichtet. <i>S. IKSK Handlungsfeld Haushalt und Finanzen Maßnahme 4.9 Klimafreundliche Finanzplanung</i>	Der Beschluss im Stadtrat ist erfolgt. Für das Re-Investment wurde zum 17.01.2023 ein "Zukunftsfonds" aufgesetzt.	2022, fortlaufend	Kämmerei / Stadträte; Nachhaltigkeitsbüro, OA-Klima

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.2.4.1 ***	Gezielte Fördermittel-Akquise durch zentrale Koordinationsstelle	Die Stadt richtet eine zentrale Stelle für Fördermittel-Akquise ein. Diese unterstützt die Fördermittelakquise in allen Referaten durch ihr Fachwissen und die Zuarbeit für die fachlichen Stellen und baut einen koordinierten Informationsfluss zu Fördermöglichkeiten auf. <i>(siehe auch IKSK Maßnahme 4.13 mit Schwerpunkt Klimaschutz)</i>	Die Fördermittel-Akquisestelle konnte im Rahmen des kommunalen Stellenplandekels noch nicht geschaffen werden.	2023- 2024, kurzfristig 2025	noch offen / Alle Dienststellen mit Unterstützungsbedarf bei Fördermittelanträgen, Zukunft.Umwelt.Fürth
1.2.4.2	Transparente Förderung und Preise der Stadt Fürth	Eine Übersicht über Fördermöglichkeiten und finanzielle Preise, die die Stadt vergibt, wird öffentlich zur Verfügung gestellt. Intern gibt es ein Prüfverfahren, um übermäßige Häufungen von Förderungen für einzelne Empfänger*innen zu vermeiden.	Eine Liste zur Veröffentlichung wurde erstellt und im Rahmen des Website-Re-launch aufgenommen. Weitere Aktivitäten durch die Fördermittel-Akquisestelle sind erst nach Stellenschaffung möglich.	2024, mittelfristig	Neue Stelle Fördermittelakquise / Dienststellen, die Fördermittel und Preise vergeben
1.3.1.1	Weiterentwicklung der Digitalisierung	Die Verwaltung setzt projektbezogen die im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes dargestellten Themenbereiche kontinuierlich um. Ein erster Konzept-Entwurf im Bereich Smart City wird entwickelt und mit dem Digitalisierungsbeauftragten abgestimmt.	Durch unbesetzte Stellen war 2023 nur das Dringlichste möglich. Entsprechend rechtliche Vorgaben von Land und Bund waren dies die Einführung der E-Rechnung und des Fürther Serviceportals auf Basis des Bayernportals. Der Smart-City-Beauftragte hat strategische Aufgaben zurückgestellt und konkrete Schritte wie das Einführen eines Parkraummanagement und eines digitalen Zwillings (3D-Stadtmodell) vorgezogen.	2023- 2024, kurzfristig	OrgA und BMPA (Smart-City-Beauftragter) / Dienststellen, Partnerstädte (Nbg, Erlangen, Schwabach), IT-Dienstleister

Nr. und Prio-rierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umset-zung	Koordination / Part-ner*innen
1.3.1.2	Ausbau digitaler Angebote	Die digitalen Angebote der Stadt werden ausgebaut, insbesondere ein barrierefreier, mobiler Zugang zu den städtischen digitalen Anwendungen (Bürgeramt, Anträge...). Bis 2025 sind mindestens 90% der digitalen Anwendungen der Stadt Fürth entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei gestaltet, mobil und flexibel verfügbar und ermöglichen Beteiligung an städtischen Prozessen.	Über das Fürther Serviceportal auf Basis des Bayernportals wurden die digitalen Angebote ausgeweitet. Barrierefreiheit kann damit nur teilweise umgesetzt werden. Die neue Website wird weitgehend barrierefrei gestaltet und viele vorhandene, kommunale Internetseiten werden integriert und damit auch barrierefreier.	2023	OrgaA + BMPA/ Dienststellen, Fachverfahrensanbieter
1.3.1.3	Leichter Online-Zugang für alle städtischen Mitarbeitenden	Allen Mitarbeitenden der Stadt Fürth wird ein leichter Online-Zugang für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die technische Ausstattung, Anmeldemöglichkeiten und Schulungsangebote für alle Mitarbeitende (auch in Kindertagesstätten und Schulen).	Die Emailkonten sind sicherer (2-Faktoren-Authentifizierung), aber auch teurer geworden (Zugang über Token 300,-€/Jahr & Person). Das Intranet für alle wird vorbereitet. Eine befristete Stelle zur Umsetzung eines Lernportals für IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit, Datenschutz, Kultur etc. konnte im Rahmen des Stellenplandeckels nicht auf den Weg gebracht werden.	2024, mittel-fristig	OrgA, ITK / Alle Dienststellen, Nachbarstädte (Erlangen, Schwabach), IT-Dienstleister
1.3.1.4	Freies WLAN an zentralen Standorten	Die Stadt initiiert bzw. unterstützt die Einrichtung von weiteren freien WLAN-Zonen am Bahnhof, in der Fußgängerzone, auf der Fürther Freiheit und noch zu identifizierenden zusätzlichen Standorten.	SmartCity hat aktuell andere Schwerpunkte.	2024, mittel-fristig	Smart City Beauftragter / Ref VI, Innenstadtbeauftragte, Bayern WLAN

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.3.2.1	Einkaufskriterien für nachhaltige IT	In Abstimmung mit den beschaffenden Dienststellen und IT-Dienstleistern sowie den Nachbarstädten Erlangen und Schwabach entwickelt die Stadt Fürth eine Definition von Einkaufskriterien für nachhaltige IT und setzt diese im Einkauf um. <i>Hinweis: Maßnahmen und Zielsetzungen sind auch im Klimaschutzkonzept verankert</i>	Aktuell gibt es keine Kapazitäten im Bereich Digitalisierung. Hinderlich ist auch die unklare Zuständigkeit für veränderte Anschaffung von IT.	2023, mittelfristig	Nachhaltigkeitsbüro/ Team Digitalisierung, Zentrale Vergabestelle, Zentrale Beschaffungsstelle, IT-Dienstleister, Stadt Erlangen, Stadt Schwabach, Klimateam
1.4.1.1	Leitfaden Beteiligungsprozesse	Durchgeführte Beteiligungsformate werden evaluiert und in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen ein Beteiligungsleitfaden erstellt. Dessen Umsetzung wird anschließend in zwei Beteiligungsprozessen erprobt und der Leitfaden entsprechend angepasst.	2023 gab es kaum kommunale Beteiligungsprozesse. Ein Prototyp auf Basis GIS wird im Rahmen des Mobilitätsplans ab 2024 erprobt (mit und ohne Kartenbindung). Zudem stehen 2024 Stadtklimaanalyse, Wärmeplanung und Jugendratswahl an. Eine gemeinsame Online-Beteiligungsplattform wäre für viele Dienststellen hilfreich.	2023-25	noch offen / Baureferat, Ordnungsamt, Jugendamt, BMPA, weitere Dienststellen
1.4.2.1 ***	Abgestimmte Beteiligung an Nachhaltigkeitsprozessen	Die Verwaltung macht eine Bestandsaufnahme zu Arbeitskreisen und Netzwerken für Nachhaltigkeitsprozesse, an der sich die verschiedenen Dienststellen beteiligen und sorgt für klare Zuständigkeit zwischen den Abteilungen. Dies wird im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt, um Transparenz zu Beteiligung und Mitarbeit in Gremien herzustellen.	Das Nachhaltigkeitsbüro hat eine Abfrage über das Intranet im Juni 2023 gestartet und eine erste Übersicht erstellt. Ergänzungen sind nötig.	2024, mittelfristig	Smart City/Bauref, OA, JgA, BMPA, weitere Dienststellen (OrgA nur für Technisches),

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.4.3.1	Finanzielle Förderung und Zukunftspreis für Nachhaltigkeit	Die Stadt richtet einen Fördertopf für Nachhaltigkeitsinitiativen mit mind. 10.000,-€ jährlichem Fördervolumen und einen Fördertopf für Kooperationen in der Einen Welt mit mind. 20.000,-€ ein (<i>siehe auch HF 5</i>) ein. Sie führt den „Zukunftspreis“ fort und entwickelt ihn für nachhaltig agierende Unternehmen weiter (<i>siehe auch HF 3</i>).	Haushaltsantrag Kleinprojektförderung Nachhaltigkeitsinitiativen für 2023 abgelehnt, Zustimmung durch Ältestenrat im April 2023, Haushaltsantrag 2024 eingereicht, aber noch nicht in Haushalt aufgenommen; Kleinprojektförderung Globaler Süden eingerichtet und veröffentlicht. Der Zukunftspreis wurde in ÄR mit weiterhin 10.000,-€ Preisgeld angepasst.	2023, mittelfristig	BMPA (Nachhaltigkeitsbüro/Ehrungen) / Nachhaltigkeitsbüro, AWS (neue Stelle Infos und Beratung zu Nachhaltigkeit für Unternehmen)
1.4.3.2	Netzwerk für Nachhaltigkeit	Die Verwaltung führt das Vernetzungsforum „Fürth im Übermorgen“ stetig weiter und bindet laufend neue Partnerorganisationen ein.	Im Februar, Mai und September 2023 fanden Treffen zu Weiterentwicklung des Netzwerks statt. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wurden neue Partnerorganisationen integriert, die Aktivitäten neu ausgerichtet und die interne Kommunikation verbessert. Zusätzlich ist eine Festivalplanungsgruppe aktiv.	2023, fortlaufend	Nachhaltigkeitsbüro / Nachhaltigkeits-Initiativen und Verbände, Wissenschaftseinrichtungen, OA-U und OA-Klima, Jugendarbeit, thematische Einbeziehung von Dienststellen
1.4.3.3	Unterstützung von lokalen Akteuren	Die Stadt unterstützt weiterhin gezielt gemeinnützige Einrichtungen wie beispielsweise Freiwilligenzentrum und Welthaus.	Die Unterstützung läuft weiterhin. Zusätzlich wurde die Unterstützung des Babylon Kino am Stadtpark beschlossen. Von Aug. 2022 bis Aug. 2024 läuft eine bayerische Förderung zur Miete des Zukunftssalons am Grünen Markt über die Innenstadtförderung. Die Weiterfinanzierung des Treffpunkts für Vereine und Initiativen ist offen.	2023, fortlaufend	Direktorium

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.5.1.1	Einfache Sprache und Mehrsprachigkeit	In der Verwaltung wird eine kommunale Zuständigkeit für einfache Sprache und Übersetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie macht Unterstützungsangebote auf der städtischen Website und über die Integrate App sowie auch in den Social-Media-Kanälen mehrsprachig und in einfacher Sprache verfügbar.	Mit dem Relaunch von fuerth.de wird leichte Sprache mit eigener Navigation umgesetzt. Englisch wird dort als zweite Sprache eingeführt. Das Fürther Serviceportal ist mehrsprachig eingeführt worden. Eine zuständige Stelle konnte im Rahmen des Stellendeckels noch nicht geschaffen werden.	2024-25, mittelfristig	BMIPA/ fübs
1.5.1.2	Sprachmittler-Pool	Die Stadt baut einen Sprachmittler-Pool für die Arbeit in und mit der Verwaltung auf bzw. aus, der bei Anträgen und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Gebärdensprache wird bei Amtsgängen mitberücksichtigt.	Das Übersetzungsprojekt PFIF wurde beendet. Durch Neubesetzung im Integrationsbüro fehlten Kapazitäten. Im Sommer 2023 erfolgte eine Abfrage unter städtischen Mitarbeitenden zu Sprachkenntnissen und der Übersetzungsbereitschaft. Die Sprachbrücke von ELAN bietet begrenzt Möglichkeiten für Übersetzung ausschließlich in Schule und KiTa.	2023, 2024 mittelfristig	BMIPA/PFIF / Integrationsbüro, alle Dienststellen
1.5.2.1 ***	Barrierefreie Dienststellen und Ämter	Entsprechend dem Aktionsplan „Fürth für Alle“ setzt die Verwaltung städtische Bau- und Umbauvorhaben immer barrierefrei um. Durch Vorgaben und Schulungen werden die Mitarbeitenden dafür qualifiziert. Für Personalvertretung und Behindertenvertretung werden barrierefreie Zugänge geschaffen.	Die notwendigen zusätzlichen Stunden konnten für 2024 aus finanziellen Gründen nicht eingeplant werden.	2024-2025, fortlaufend	Gebäudewirtschaft/Baureferat, fübs / Behindertenrat

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
1.5.2.2	Informationssystem zu Barrierefreiheit	Die Verwaltung stellt Informationen für barrierefreie Zugänge zu Ämtergebäuden und Anlaufstellen der Stadt Fürth leicht zugänglich zur Verfügung. In einem zweijährlich erscheinenden Bericht gibt sie einen Überblick zur Entwicklung bei der Barrierefreiheit. <i>Hinweis: Aktionsplan „Fürth für Alle“ (7.1.4.21 Informationssystem zur barrierefreien Zugänglichkeit in der Stadt Fürth (B 21))</i>	Die notwendigen zusätzlichen Stunden konnten für 2024 aus finanziellen Gründen nicht eingeplant werden. Ein Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen inklusive Barrierefreiheit wurde entwickelt. Mit dem Relaunch von fuerth.de stehen Infos zur Barrierefreiheit von Ämtergebäude mit behindertengerechtem Zugang, WC und Parkplätzen zur Verfügung.	2024-25, mittelfristig	BMFA / Fübs, Behindertenrat, GWF für Umsetzung Barrierefreiheit
1.5.3.1	Diskriminierungsbeauftragte/r	Die Stadt Fürth richtet die Stelle einer/eines Diskriminierungsbeauftragten ein. Zu den Aufgaben gehört Bestandsaufnahme, strategische Planung, Abstimmung mit anderen Beauftragten, Öffentlichkeitsarbeit und ein Fortbildungskonzept zum Thema Rassismus für die Verwaltung.	Der Antrag ist für den Stellenplan 2025 vorgesehen.	2024-2025, mittelfristig	BMFA / fübs, Integrationsbüro
1.5.3.2	Beitritt Europäische Städteallianz gegen Rassismus	Die Stadt Fürth tritt der „Europäischen Städteallianz gegen Rassismus“ bei.	Die Umsetzung ist durch den/die Diskriminierungsbeauftragte*n ab 2025 geplant.	2025, mittelfristig	Neue Stelle Diskriminierungsbeauftragte*r / Stadtrat

Positiv hervorzuheben ist: Das kommunale Nachhaltigkeitsteam arbeitet kontinuierlich, die feste Einrichtung der Stelle Nachhaltigkeitsmanagement steht zum Jahreswechsel 2023-24 bevor. Das Ziel zum Schuldenabbau wurde drei Jahre vor Zeitplan bereits Ende 2022 erreicht. Zugleich ist das Ziel einer Investitionsquote von durchschnittlich mindestens 14-15% eingehalten worden und für das nachhaltige Re-Investment konnte der "Zukunftsfonds" aufgesetzt werden. Der Klimacheck läuft gut, seine Ausweitung auf alle Nachhaltigkeitsziele ist für 2025 vorgesehen. Auch die Vernetzung mit engagierten Gruppen im Rahmen des Nachhaltigkeitsnetzwerks Fürth im Übermorgen hat sich positiv entwickelt.

Negativ hervorzuheben ist: Im Bereich Integration und Barrierefreiheit stehen zu wenig Kapazitäten zur Verfügung. Im Bereich Integration gibt es Rückschritte durch den Wegfall der Projekte PFIF und Frauenwerkstatt M17 sowie die Umstrukturierungen nach einem Todesfall im Integrationsbüro. Im Rahmen des Stellendeckels konnten keine Stellenerweiterungen (1.5.2. *** zu Barrierefreiheit in den Dienststellen und Informationssystem zu Barrierefreiheit) oder Neuschaffungen (1.5.3 Diskriminierungsbeauftragter, im Rahmen Stellenplan 2025 voraussichtlich auch schwierig) untergebracht werden.

Handlungsfeld 2 Lebenslanges Lernen und Kultur

Ampelbewertung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Maßnahmenebene:
 rot: noch nicht begonnen, gelb: begonnen, grün: fertig umgesetzt, *** von Steuerungsgruppe priorisiert

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.1.1.1	Evaluation von Bedarf und Ist-Zustand bei Bildungsangeboten durch die Stadt Fürth	Die Verwaltung führt das Monitoring und die Bildungsberichterstattung fort und baut diese aus, z.B. durch Sozialraumanalysen. Dafür ist die Mitwirkung der Einrichtungen nötig, die durch Überzeugungs- und Netzwerkarbeit der Verwaltung eingebunden werden.	Die neue Personalstelle (30 h Monitoring) arbeitet seit April 2023 für 4 Jahre über Förderprogramm "Bildungskommune" daran.	2023, fortlaufend	Bildungsbüro, Referat I / Alle Bildungseinrichtungen, Referat IV (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kulturamt, Sozialamt)
2.1.1.2	Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Bildung	Die Verwaltung schafft Präsentationsmöglichkeiten für Bildungsangebote und entwickelt eine Kampagne, um mehr Angebotstransparenz für Bildungs- und Kulturangebote herzustellen. Dazu gehört Ergebnisse zu präsentieren, eine Bildungsbörse und einen gemeinsamen Tag der offenen Tür von KiTas je Stadtteil anzuschließen und das Bildungsportal auszubauen.	Ausbau der "analog-digital vernetzten Bildungslandschaft" läuft seit 2023 im Rahmen des Förderprogramms „Bildungskommune“.	2023, langfristig	Bildungsbüro, Kulturamt, BMPA / Alle Bildungsträger, Kultureinrichtungen, KiTas, Schule etc.

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.1.1.3	nicht städtische Bildungsträger unterstützen	Die Verwaltung unterstützt Kooperationen organisatorisch und finanziell und baut eine Projektdatenbank aus oder auf (KUBIK um weitere Bereiche ergänzen oder neues umfassendes Portal erstellen).	KUBIK läuft weiter, Stellenaufstockung noch nicht erfolgt	2023, fortlaufend	KUBIK (Ref.I/ Ref.IV) / Bildungsbüro, Kulturamt
2.1.1.4	Digitale Ausstattung in Bildungs- und Kultureinrichtungen	Die Stadt Fürth verbessert die digitale Ausstattung der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.		2023, fortlaufend	Referat I und Referat IV / ITK Schulen (SVA)
2.1.2.1	Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsanbietern und Kitas/Schulen	Die Verwaltung baut die Unterstützung für Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsanbietern und Kitas/Schulen aus. Dafür wird beispielsweise KUBIK erweitert, indem non-formale Angebote aus allen Bereichen (BNE; Gesundheit, Sport, Politische Bildung etc.) aufgenommen werden.	Die Erweiterung der Stellen für KUBIK ist noch nicht erfolgt.	2023, fortlaufend	Amt für Kindertagesstätten und Ganztagschulen, Sportservice, KUBIK, Referat IV / Bildungsbüro, Staatl. Schulämter in Stadt + Landkreis Fürth, Schulen und Kitas
2.1.2.2 ***	Öffnung von Schule und Kita als non-formale Lernorte	Die Verwaltung öffnet Schulen und KiTas als Lebensraum und stattet sie entsprechend als non-formale Lernorte aus. Flexible, interessenorientiert ausgestattete Räume an Schulen und KiTas zum Lernen und Spielen werden (auch) partizipativ entwickelt. Dabei wird auf eine digitale, modulare und flexible Ausstattung bei Anschlüssen, Mobiliar etc. geachtet.		2024-25, langfristig	Referat I (Amt für Kindertagesstätten und Ganztagschulen, Schulverwaltungsamt) / Schulen, KiTas

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.1.3.1 ***	Stadtteilentwicklungskonzepte erstellen	Die Stadt Fürth fertigt gemeinsam mit den koordinierten Stadtteilnetzwerken Stadtteilentwicklungskonzepte mit Fokus auf Bildung und Kultur für die Stadtteile Südstadt, Hardhöhe, Oststadt, Innenstadt und Eigenes Heim an. Bedarfe im Stadtteil werden partizipativ evaluiert und Vorschläge für die Schaffung neuer Einrichtungen oder Kooperationsmöglichkeiten in vorhandenen Einrichtungen gesammelt.	Zusätzliche Stelle für 2024 sind aus finanziellen Gründen nicht möglich.	2024-2025, langfristig	Referat IV, Stadtteilnetzwerke / Bildungsbüro (Sozialraumanalyse), Netzwerk vorhandener Einrichtungen in den jew. Stadtteilen
2.1.3.2	Ausbau oder Neugründung zweier Begegnungseinrichtungen	Die Stadt Fürth baut bestehende Begegnungseinrichtungen aus und/oder schafft weitere Begegnungsorte, z.B. Jugendhäuser, Kulturzentren oder generationenübergreifende Begegnungsorte (Nachbarschaftshaus).		2024-25, langfristig	Referat IV, Jugendarbeit, Stadtteilnetzwerke / Netzwerk vorhandener Einrichtungen in den jew. Stadtteilen
2.1.4.1	Eine barrierefreie Begegnungsfläche je Quartier	Die Stadt Fürth lokalisiert mindestens einen Ort je Stadtteil (Parks, Spielorte, Plätze), der als barrierefreie Außenfläche geeignet ist und erstellt für jeden Ort einen Konzeptentwurf zur Nutzung für non-formale Bildungsangebote. Für jeden Begegnungsort wird entsprechend dem Konzeptentwurf zur Nutzung die Ausstattung geplant und umgesetzt.	Ein Erstgespräch mit SpA, GfA und Quartiersentwicklung wird vom Bildungsbüro Ende 2023 durchgeführt.	2023, langfristig	Gemeinschaftsaufgabe; Bsp. AK Zusammenleben in Innenstadt Gründung von „Runden Tischen“ pro Stadtteil, Netzwerk vorhandener Einrichtungen in den jew. Stadtteilen

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.1.5.1 ***	Einrichtung einer interessenunabhängigen Bildungsberatungsstelle an zentraler Stelle	Ein Büro/Laden z.B. in der Fußgängerzone bietet Informationen zu allen Bildungsbereichen. Niedrigschwellig umfasst dabei mehrsprachig, aufsuchend und in Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten. Dies kann wechselnde Standorte, evtl. als Bus und auch online-Angebote/Chat/Veranstaltungen umfassen.	Zum Start sind ein Förderprogramm und eine neue Personalstelle nötig.	2024-2025, mittelfristig	Bildungsbüro / Alle bestehenden Beratungsstellen im Bildungsbereich
2.2.1.1	Umweltstation eröffnen	Eine Umweltstation wird im Stadtwald eröffnet. Dort finden Angebote der Umweltbildung und der BNE statt; erforderliche Ausstattung und Räumlichkeiten sind vorhanden.	Die Vorbereitungen zur Eröffnung laufen, die Leitungsstelle ist vorhanden.	2023-24, mittelfristig	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (Abteilung Umwelt und städt. Forste) / Bildungsbüro
2.2.1.2	Übersicht an Bildungseinrichtungen mit BNE-Zertifikat	Die Verwaltung erstellt eine Evaluation/Abfrage an Bildungseinrichtungen zu BNE-relevanten Zertifikaten und wertet diese aus. Diese wird als Monitoring fortlaufend ausgebaut und weitergeführt. (Bestands- und Bedarfsanalyse von BNE-Angeboten für alle Altersgruppen, <i>siehe 2.2.2</i>)	Die im Rahmen des Projekts "Bildungskommune" geförderte Stelle der BNE-Koordinatorin ist seit April 23 aktiv. Statt Auswertung der Zertifikate ist eine Evaluation der tatsächlichen Angebote in Vorbereitung.	2023, mittelfristig	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (Abteilung Umwelt und städt. Forste) / Bildungseinrichtungen
2.2.1.3	BNE Angebote vermitteln und anbieten	Die Stadt vermittelt (<i>siehe 2.1.1</i>) und bietet selbst BNE-Projekte und -Qualifizierungen an. Dabei werden alle Zielgruppen angesprochen.	Ein Grundangebot ist vorhanden und wird von der neuen BNE-Koordinatorin seit April 23 ausgebaut.	2023, fortlaufend	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz / Bildungsbüro

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.2.2.1	Koordinierungsstelle BNE vermittelt & unterstützt	Die neue Koordinierungsstelle BNE führt ein Monitoring von Angeboten und Anbietenden durch, schafft Angebotstransparenz und vernetzt Schulen, Kitas, Bildungsträger und städtische Stellen gemeinsam mit bestehenden Gremien, organisiert Multiplikator*innenschulungen für pädagogische Fachkräfte und trägt Unterstützungsangebote zur Umsetzung an die Schulen, Kitas und Einrichtungen heran.	Die im Rahmen des Projekts "Bildungskommune" geförderte Stelle der BNE-Koordinatorin ist seit April 23 dazu aktiv.	2023, fortlaufend	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz / Bildungsbüro
2.3.1.1	Bedarf für politische Bildung ermitteln	Als Grundlage ermittelt die Verwaltung den Bedarf für politische Bildung vor Ort. Sie bezieht das bestehende Netzwerk beim Stadtjugendring ein, lädt die Anbieter politischer Bildung zu einem Arbeitskreis ein und nutzt die Kennzahlen der VHS (Erwachsenenbildung) für die Auswertung der Ausgangslage. Die Kennzahlen werden entsprechend angepasst und die Entwicklung dokumentiert.	Die VHS plant eine Befragung. Das Bildungsbüro klärt demnächst diesbezügliche Aktivitäten beim Stadtjugendring. Ggf. wird anschließend ein Gremium eingerichtet.	2023, fortlaufend	Bildungsbüro / Abteilung Jugendarbeit, Stadtjugendring, vhs; ggf. weitere
2.3.1.2	Fachtag Partizipation an Schulen	Die Stadt Fürth organisiert einen Fachtag mit dem staatlichen Schulamt, bei dem Best Practice Beispiele zu Beteiligung und politischer Bildung vorgestellt werden (z.B. Schulen mit Schülerkonferenz, um andere Schulen diesbezüglich zu motivieren, Beteiligung von Schüler*innen im Ganztage). <i>Anmerkung: Die Stadt übernimmt dabei nicht die vom Land zu erbringenden Aufgaben und Finanzierung.</i>	Die Vorbereitungen laufen.	2023, fortlaufend	Bildungsbüro / Staatliche Schulämter, Schulen, Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.3.1.3	Kindersprechstunde mit OB und Stadträten im Stadtteil	Mindestens alle zwei Jahre findet stadtteilbezogen eine Kinder- und Jugendsprechstunde statt, bei der Kinder und Jugendliche ihre Anliegen einbringen können. KiTa, Grundschule und Jugendarbeit werden einbezogen, um bei der Vorbereitung der Anliegen zu unterstützen.	Die jährliche Kindersprechstunde mit Schülersprechern der 4. Klassen begleitet von Lehrkräften läuft schon, organisiert von Bürgermeister Braun. Stadtteilbezogene, offene Ansätze ähnlich der Bürgersprechstunden gibt es noch nicht.	2024-25, fortlaufend	BMPA, Bürgermeister / Stadtteilnetzwerke, Jugendrat, Jugendarbeit, KiTas, Schulen
2.3.2.1	Evaluation zu Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit von Bildungsangeboten	Im Rahmen der Bildungsberichterstattung bzw. des Bildungsmonitoring und der Sozialraumanalyse (<i>siehe 2.1.1</i>) wird auch die Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit von Bildungsangeboten untersucht.	Die Umsetzung hat im Rahmen des vierjährigen Förderprogramms mit der Stelleneinrichtung im April 2023 begonnen.	2023, fortlaufend	Bildungsbüro / alle Bildungsakteure
2.3.2.2	Aktive Bewerbung und Unterstützung für barrierefreie und niederschwellige Bildungsangebote	Die Stadt Fürth bewirbt die barrierefreie und niederschwellige Umsetzung von Bildungsangeboten bei Bildungsanbietern entsprechend dem Aktionsplan Inklusion „Fürth für alle“. Sie bietet und vermittelt Fortbildungen und Anleitungen zur Umsetzung.	2023 fanden innerstädtische Fortbildungen zu barrierefreien Veranstaltungen, zur leichten Sprache, barrierefreiem Bauen und barrierefreien Dokumenten statt. Die Ausweitung auf alle Bildungsanbieter ist personell aktuell nicht leistbar.	2024-25, fortlaufend	Fübs / Alle Bildungsakteure; insbesondere städt. Bildungseinrichtungen
2.3.2.3	Siehe Maßnahme 4.2.1.1 Städtisches Budget für Assistenzen und Mittel	<i>siehe 4.2.1.1</i> Die Stadt stellt jährlich ein Budget für Assistenzen und Mittel für Bildungs- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung, mit dem z.B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen und Material wie Rampen finanziert werden können.	Ein Budget von 20.000 € bis 2024 ist im Haushalt eingestellt und wurde 2023 ausgeschöpft. Beantragen können städtische und "stadtnahe" Einrichtungen.	2023, fortlaufend	Beantragung über Fübs, Fübs informiert noch breit

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.3.2.4	Sichtbarmachen von vorhandenen Angeboten für besondere Gruppen	Die Stadt Fürth macht vorhandene Angebote für besondere Gruppen besser sichtbar, z.B. indem auf der Homepage und in Veranstaltungsflyern der Stadt Hinweise zu Barrierefreiheit enthalten sind. Sie stellt Informationen zu Veranstaltungsorten und Bildungseinrichtungen bezüglich Barrierefreiheit zur Verfügung.	Das Sichtbarmachen erfolgt z.T. schon; wünschenswert wäre eine umfassende Information im Rahmen des Relaunchs von fuerth.de.	2024-25, fortlaufend	Referat IV, Kulturamt und Referat I, Bildungsbüro / Mitglieder des bestehenden AK Inklusion
2.3.2.5	Subkultur unterstützen	Die Stadt unterstützt Subkultur und ihre Initiativen und Projekte. Idealerweise stellt sie Räumlichkeiten (Zwischennutzung und auf Dauer) und finanzielle Unterstützung zur Verfügung.		2024-25, fortlaufend	Referat IV, Kulturamt / Kulturschaffende
2.3.3.1	Fachbereich Grundbildung der VHS ausbauen	Der Fachbereich Grundbildung der VHS wird in Kooperation mit Partnerorganisationen ausgebaut, mit starkem Fokus auf eine aufsuchende Bildungsarbeit mit niederschweligen Angeboten. Dazu wird eine klare Zuständigkeit mit ausreichendem Stundenbudget in der VHS geschaffen.		2024-25, fortlaufend	Referat I, vhs / diverse Akteure der Stadtverwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (z.B. Kitas, Schulen, MGH, Jobcenter, Gesundheitsregion Plus etc.)

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.3.3.2 ***	niedrigschwellige Grundbildungs-Angebote im Stadtteil	Die Stadtteilnetzwerke entwickeln sich weiter und bieten niedrigschwellige Angebote zur Grundbildung. Vorbild dafür sind beispielsweise das „Lerncafé“ im Mehrgenerationenhaus Fürth und die Münchner Bildungslokale.	Es gibt kommunale Bemühungen um neue Kooperationen und Sensibilisierung für das Thema, z.B. „Besser Lesen und Schreiben“ für Erwachsene + ggf. Leseförderung für Kinder (mit Soz. Zentrum, vhs), Kooperationen mehrerer Stadtteilnetzwerke mit Schulen „zusammen digital“ – digitale Grundbildung für Senior*innen durch Jugendliche. Das Lerncafé im Mütterzentrum, Alpha-Angebot der vhs für zugewanderte Frauen, Alpha-Angebot für ukrainische Kinder und Jugendliche einer Brückenklasse + auch für deren Eltern werden weiterhin umgesetzt.	2024-25, fortlaufend	Stadtteilnetzwerke / Bildungsbüro, Freiwilligenzentrum, vhs, ELAN GmbH
2.3.3.3	Angebote für betriebliche Grundbildung fördern	Die Stadt Fürth entwickelt ein Fortbildungsangebot im Bereich der betrieblichen Grundbildung für ihre Angestellten und geht auf Betriebsräte zu, um Angebote der Grundbildung im beruflichen Kontext zu entwickeln.	Aktuell nicht prioritär aufgrund knapper Kapazitäten.	2023, mittelfristig	Personalrat, Personalamt (Aus- und Fortbildung), Amt für Wirtschaft / Betriebsräte in Unternehmen, Personalabteilungen der örtlichen Unternehmen, vhs für Durchführung (Kursleitung)
2.3.4.1	Anker-Familienstützpunkt eröffnen	Die Stadt Fürth eröffnet einen zweiten Anker-Familienstützpunkt im Rosengarten mit einem Familiencafé.	Als erster Anker-Familienstützpunkt ist seit Juli 2023 der Rosengarten angemietet. Eine Leitungsstelle dafür frühestens 2025 möglich.	2023-24, mittelfristig	Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Koordination Familienstützpunkte / Akteure der Familienbildung

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.3.4.2	Alle 5 Stadtteilnetzwerke werden Familienstützpunkte	Langfristig werden alle fünf Stadtteilnetzwerke mit einem Familienstützpunkt weiterentwickelt. Pro Familienstützpunkt stehen ausreichend Mittel (Personal- und Sachkosten) zur Verfügung.		2024, langfristig	Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Koordination Familienstützpunkte, Stadtteilnetzwerke / Akteure der Familienbildung
2.3.4.3	Festes Budget für Förderung der Erziehung in Familien	Die Stadt Fürth erhöht den städtischen Anteil für Maßnahmen nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, um Familienbildung, Erziehungsberatung und Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung auszubauen.		2023-24, mittelfristig	Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
2.3.4.4	Niederschwelliges Programm für Eltern in KiTa und Schule	Die Stadtverwaltung etabliert niedrigschwellige Programme für Eltern in KiTas und Schulen wie Elterntalk, Eltern-Kind-Café oder Café auf einen Sprung. „Elterntalk“ bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. „Elterntalk“ richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren.		2024-25, fortlaufend	Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien / Schulen, insbes. Grund- und Mittelschulen, KiTas; Idee: Evtl. auch in Kooperation mit Kitas: Austausch- und Informationsplattform für Kita-Personal zu allen Themen einrichten
2.3.4.5	Geschäftsstelle „Bündnis für Familie“ als Planstelle im Haushalt verankern	Die Geschäftsstelle „Bündnis für Familie“ wird mit einer Planstelle im Haushalt der Stadt Fürth verankert. Sie ist vorrangig mit der Pflege des Portals „Familieninfo“, der Firmenferienbetreuung und dem Anti-Gewalt-Koffer betraut.		2024-25, mittelfristig	Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.3.4.6	Ausbau Kita-Plätze und Sprachförderangebote	KiTa-Plätze und Sprachförderangebote werden so ausgebaut, dass alle Kinder (insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien) so früh wie möglich eine Kindertagesstätte in Wohnortnähe besuchen und entsprechend dem Bedarf an Sprachförderung erhalten können, beispielsweise durch den Ausbau der Sprach-KiTas und die Umsetzung des Programms KiTa-Einstieg. Die KiTas werden integrativ weiterentwickelt.	Bundesmittel aus Bundesprogramm Sprachkitas gab es bis 30.6.2023. Seitdem wird Sprachförderung teilweise durch das Land Bayern sowie aus eigenen Sachmitteln finanziert: Die Zahl der Sprachkitas in Fürth ist halbiert, das Angebot an Vorkursen in Deutsch reduziert. Es gibt keine Angebote mehr für ukrainische Kinder. Aktuell gibt es ausreichend KiTa-Plätze. Eine Koordinierungsstelle ist beantragt, ein digitales Anmeldesystem in Vorbereitung und es wurden Sonderkonditionen im Stellenplandeckel für KiTas erreicht.	2023, fortlaufend	Referat I, Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule / Nicht-öffentliche Träger
2.4.1.1	Begleiteter Übergang von Schule zu Beruf	Die städtische Tochtergesellschaft ELAN GmbH führt ihre Angebote am Übergang von Schule zu Beruf weiter und baut diese aus. Dafür werden etablierte Programme unabhängig von Fördermitteln verstetigt und nach Bedarf aufgestockt, z.B. KiQ.	Jugendberatungsstelle bisher nur in Form von zeitlich begrenzten, geförderten Projekten für bestimmte Zielgruppen (Obdachlose, Wohnungslose, Careleaver, Entkoppelte, schwer Erreichbare) mit Übergang von Schule zu Beruf als Teilhandlungsfeld neben anderen. Seit 2023 besteht eine Lücke in der Versorgung von Fürther Schüler*innen am Übergang Schule Beruf.	2023, langfristig	Referat I, Referat IV, ELAN / Verantwortliche der Jugendberufsagentur

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.4.1.2	kooperative/integrative Ausbildungsplätze ausbauen	Der Ausbau von kooperativen bzw. integrativen Ausbildungsplätzen (aktuell 25 Plätze, BAE) ist nötig, da der Bedarf nicht gedeckt wird. Hierfür stellt die Stadt Fürth zusätzliche Gelder zur Verfügung.		2024-25, mittelfristig	Referat I, Referat IV, Verantwortliche der Jugendberufsagentur / Berufsschulen, Betriebe, Jobcenter
2.4.1.3	Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen ausweiten	Die VHS ermittelt den Bedarf zum Nachholen von Schulabschlüssen und weitet ihr Angebot entsprechend aus.		2024-25, fortlaufend	vhs / Referat I, Bildungsbüro
2.4.1.4 ***	Übergangmanagement Schule-Beruf ausbauen	Die Stelle zum Übergangmanagement zwischen Schule und Beruf wird ausgebaut (aktuell 10 Wochenstunden), um eine Datengrundlage zu schaffen, Bedarfe aufzuzeigen, die Angebotslandschaft auszubauen und zu optimieren und die Netzwerkarbeit zu intensivieren.	Ausbau der Stelle auf 20 Wochenstunden ab 2024, Datengrundlage wird seit April 2023 erweitert.	2023, fortlaufend	Referat I, Bildungsbüro
2.4.1.5	Unterstützung von Betrieben beim Finden von Auszubildenden	Eine erweiterte Stelle unterstützt Betriebe am Übergang von Schule zu Ausbildung. Sie unterstützt Kooperationen von Schulen und Betrieben durch Ausbildungsmessen, Online-Bewerberbuch, Gremienarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Übergangmanagement im Bildungsbüro.	Die Stelle bei der Wirtschaftsförderung konnte im Dezember 2022 verstetigt und auf 25 Wochenstunden erweitert werden.	2023, langfristig	Referat VI, Amt für Wirtschaft / Bildungsbüro, Ref. I

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.4.2.1	Aktives Bewerben der vorhandenen Fördermöglichkeiten	Die Stadt Fürth informiert aktiv über vorhandene Fördermöglichkeiten, z.B. über Bildungs- und Teilhabepaket und die Übernahme von KiTa-Gebühren durch niedrigschwellige Informationsangebote (mehrsprachig, einfache Sprache, digitale und analoge Formate) und eine barrierefreie Darstellung mit Ansprechpersonen auf der Internetseite der Stadt.	Erste Schritte: im Bereich Kitas wird die Software Little Birds eingeführt. Informationen vom Bildungsportal werden in die städtische Website fuerth.de integriert.	2023, mittelfristig	Gemeinschaftsaufgabe bzw. ausgehend von Referentenrunde / KiTas, Schulen, Familienhilfe, Jobcenter, Ausländerbehörde, Integrationsbüro usw., Homepage: BMPA, Bürgerämter, Ausländerbehörde etc.
2.4.2.2	Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“	Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“ gründen und Umsetzung vorantreiben; städtische Verfahren und Formulare vereinfachen (Zugang, Sprache, Barrierefreiheit, Verlinkung, Information etc.).		2024-25, mittelfristig	Beschluss Referentenrunde / OrgA, Team Digitalisierung, BMPA, Ref IV, Gebührenbefreiung Kita/Hort, BuT
2.4.2.3	Unterstützungszusatznetzwerk aufbauen	Die Stadt Fürth gewährleistet personelle Beratung und Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen beim Zugang zu Bildungsangeboten.		2024-25, fortlaufend	Bildungsbüro in Kooperation / Stadtteilnetzwerke, Soziales Zentrum, Bildungsberatung (falls umgesetzt), Jobcenter
2.4.3.1	Monitoring ausbauen	Alle bestehenden Bildungs- und Kulturangebote werden hinsichtlich Erreichbarkeit/Erfolg evaluiert.	Einige Angebote werden schon evaluiert, der Ausbau ist in Vorbereitung.	2023-24, fortlaufend	Bildungsbüro in Kooperation mit Anbietern

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
2.4.3.2	Ausbau/Verstetigung der bestehenden „best practice“-Angebote	Die Stadt unterstützt den Ausbau und die Verstetigung von bestehenden „best practice“ Angeboten, wie der Ferienöffnung des Pfisterschulhofs, dem Programm HIPPY (Familienbildung), den "Familienpaten" des MGH, dem Projekt "2gether" des FZF, dem KIQ-Beratungsbus, kostenfreie Kulturangebote im öffentlichen Raum und „Kultur Plus“ (Diakonie).		2024-25, fortlaufend	Unterschiedliche städt. Stellen, abhängig vom Angebot / Wohlfahrtsverbände
2.4.3.3	kostenfreier Schwimmbadbesuch über Horte und Kindergärten	Wie bei Schulen bieten städtische Horte und Kindergärten kostenfreie Schwimmbadbesuche für Kinder an.		2024-25, langfristig	Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Positiv hervorzuheben ist: Die Förderung für das Projekt „Bildungskommune“ hat 2023 in viele Ziele (2.1.1, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.2, 2.4.1, 2.4.3) eingezahlt. Die Bereiche BNE und Bildungsmonitoring sind damit deutlich gestärkt. Ein Sachmittel-Budget für Assistenzen für die Jahre 2023 und 2024 konnte bei der fübs eingerichtet werden. Das Übergangsmanagement zum Vermitteln von Ausbildungsplätzen konnte im Dezember 2022 verstetigt und ausgebaut werden.

Negativ hervorzuheben ist: Der Bereich „Politische Bildung“ stockt (keine Förderungen, aktuell nur Projekt Echt Fürth). Bisher gibt es keine Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring dazu. Hier ist ein Anschub nötig. Im Bereich Grundbildung konnten die Maßnahmen nicht angegangen werden. Der Anker-Familienstützpunkt in der Rosenstraße wurde zwar angemietet. Aktuell gibt es jedoch keine Koordination und inhaltliche Gestaltung der Aktivitäten, da die Leitungsstelle nicht geschaffen werden konnte. Weitere Standorte liegen in weiter Ferne. Auch die Bildungsangebote für Familien konnten nicht angegangen werden. Ein Ausbau von KUBIK ist nötig, um die zusätzlichen Aufgaben in diesem Bereich anzugehen. Im Bereich der Sprachförderung bei KiTas gab es deutliche Rückschritte. Aktuell gibt es keine Sprachkurse für ukrainische Kinder in KiTas mehr. Im

Städtevergleich ist die Stadt Fürth 2023 im Ranking abgestürzt. Die Angebote am Übergang von Schule zu Beruf mussten aufgrund fehlender Finanzierung deutlich eingeschränkt werden. Das Ziel der Erweiterung ist in weite Ferne gerückt.

Handlungsfeld 3 Gute Arbeit und Nachhaltig Wirtschaften

Ampelebewertung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Maßnahmenebene:
 rot: noch nicht begonnen, gelb: begonnen, grün: fertig umgesetzt, *** von Steuerungsgruppe priorisiert

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.1.1.1	Kriterienkatalog für Vergaberichtlinien	Die Vergabestelle erstellt mit Beteiligung des Arbeitnehmerbeirats ein Konzept für die Schaffung und Einhaltung von Vergaberichtlinien nach einem Kriterienkatalog (Tariftreue).	Kriterienkatalog ist überarbeitet und beschlossen. Personal für Umsetzung ist knapp.	2023, kurzfristig	Vergabestelle / Arbeitnehmerbeirat, AWS, SKNB, div. Fachdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, GWF, Ref. V, etc.)
3.1.2.1	Aktive Ansprache von Betroffenen	Ansprache der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu zusätzlichen, noch wenig bekannten Angeboten auf Basis der neu erstellten Übersicht (s. 4.2.3).	Dies konnte aufgrund begrenzter Kapazitäten noch nicht angegangen werden.	fortlaufend	Ref. IV / SzA, Integrationsbüro, JgA, Jobcenter, Stadtteilnetzwerke

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.1.2.2 ***	Verstetigung von Beratungsstellen	Bis 2025 prüft die Stadt Fürth, bei welchen befristeten Stellen eine Verstetigung zur dauerhaften Weiterführung von Beratungsstellen für von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten angezeigt ist, um Unterbrechungen zu vermeiden und qualifiziertes Personal dauerhaft zu binden. Dabei werden Integration, psychische Belastungen und Beratungsleistungen im Sozialamt wie auch bei ELAN berücksichtigt.	Stellen wurden abgebaut, da fördermittelabhängig und keine kommunalen Mittel eingesetzt. ELAN - Frauenwerkstatt M17 weitgehend geschlossen.	fortlaufend	Ref. IV / SzA, JgA, Integrationsbüro, ELAN, ggf. auch freie Träger KBI, Diakonie, Jobcenter
3.1.2.3	Sprachkurse	Die Stadt sorgt in Kooperation mit Anbietenden für ausreichende und passgenaue Sprachkurse als Grundvoraussetzung für Arbeit. In Zusammenarbeit mit allen lokalen Kursanbietern wird die Situation bewertet und ggf. weitere Angebote entwickelt.	Hoher Bedarf bei Arbeitslosen 52% (2023) mit Migrationshintergrund, wichtig! Stetiger Zustrom.	2024-25, fortlaufend	Ref IV Bedarfsermittlung/Info mit Kooperationspartnern und -partnerinnen / SzA, Integrationsbüro, JgA, Jobcenter, VHS, Internationaler Bund e.V.
3.2.1.1	Erweiterung der mobilen Arbeit	Die Möglichkeiten zum Mobilen Arbeiten werden für Mitarbeitende mit zusätzlichen Aufgaben in Pflege und Erziehung erweitert. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den Vorgesetzten entsprechend der Möglichkeiten im Arbeitsfeld.	Erweiterung der Mobilen Arbeit auf bis zu 40% der Arbeitszeit 2022 erfolgt. Die Dienststellenleitungen können individuell weitere Absprachen treffen.	2023, fortlaufend	Personalamt, Ref II / Personalrat
3.2.1.2	Diskriminierungsfreies Arbeiten	Die Verwaltung setzt eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe zur Entwicklung von weiteren Maßnahmen für flexible, integrative, gleichberechtigte Beschäftigungsverhältnisse ein.	Umsetzung aus Kapazitätsgründen nicht begonnen.	2024-25, kurzfristig	Ref II, Personalamt / Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, FÜBS, Integrationsbüro, ggf. Vereine für LGBTQ*

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.2.2.1	Aktionstage für das Ehrenamt	In der Verwaltung werden Aktionstage zur Unterstützung von ehrenamtlich aktiven Mitarbeitenden initiiert. Freiwillige aus den Dienststellen beteiligen sich als Team an Aktionen zur Unterstützung des Engagements. Vorbild ist die Aktion „Türen öffnen“ des FZF bzw. Corporate Volunteering. Es findet ein Probelauf in mindestens zwei Dienststellen statt.	Umsetzung aus Kapazitätsgründen nicht begonnen. Stadtrat müsste Antrag einbringen.	2023-24, fortlaufend	Referat II, Personalamt / Personalrat, BMPA, Freiwilligenzentrum
3.2.2.2	Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt	Die Verwaltung bewirbt ehrenamtliches Engagement durch positive Öffentlichkeitsarbeit, allgemein und im Besonderen zur Ehrenamtskarte, erneut und regelmäßig aktiv.	Die Umsetzung läuft wie bisher weiter. Weiterer Ausbau sinnvoll.	2023, fortlaufend	BMPA / Ehrungen, Vergabe/Infostelle Ehrenamtskarte (Ref I), Freiwilligenzentrum
3.2.3.1	Ausstattung für mobiles Arbeiten	Die Verwaltung definiert eine Minimal-Ausstattung für mobiles Arbeiten der Mitarbeitenden und stellt dieses zur Verfügung.	Umsetzung ist teilweise vorhanden, sie läuft in Absprache mit Dienststellenleitungen unterschiedlich.	2023, fortlaufend	Orga / Kommunalbit
3.2.3.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die Stadtverwaltung entwickelt weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Laut Personalamt sind ausreichend Maßnahmen im gesetzlichen Rahmen vorgegeben (z.B. Familienpflegezeitgesetz). Die Amtsleitungen sind angehalten, individuelle Lösungen mit Mitarbeitenden zu finden. Anspruch auf Kindergartenplatz und Möglichkeit zu mobilem Arbeiten besteht. Die Informationen dazu sollen im Intranet sichtbar gemacht werden. Personalkapazitäten sind aktuell nicht vorhanden.	2024-25, kurzfristig	Personalamt / Personalrat

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.2.3.3	Zusatzvereinbarung zu Pflege und Betreuung	Die Verwaltung erarbeitet eine Zusatzvereinbarung für Eltern und Pflegende, die die Vereinbarkeit der familiären und Pflegeaufgaben mit dem Beruf verbessert. Dazu gehört auch die Erstellung von Vorgaben für Dienststellen bei Betreuungs-Notsituationen.		2024-25, mittelfristig	Personalamt / Personalrat, Pflegestützpunkt
3.2.4.1	Mehr inklusive Arbeitsplätze	Die Arbeitsgruppe „Unternehmen und Inklusionsförderung“ wird reaktiviert, um erneut Maßnahmen für mehr zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap anzustoßen.	Der Anschub der Arbeitsgruppe ist in 2024 vorgesehen.	kurzfristig	fübs / IHK, Arbeitnehmerbeirat, Sozialforum, Behindertenrat
3.3.1.1	Analyse und Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt	Die Verwaltung beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Breitbandausbaus und identifiziert unterversorgte Gebiete. Sie prüft und nutzt Fördermöglichkeiten für den Ausbau im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten. Sie koordiniert die Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus zusammen mit den Akteuren und ist Ansprechpartnerin für Unternehmen und Bürger*innen.	Die Förderung durch den Bund ist bewilligt. Der Personalbedarf wurde über den Stellenplanantrag 2024 eingestellt, Umsetzungsbeginn 2024.	2023, fortlaufend	AWS / weitere Dienststellen (u.a. BMPA, GWF, Käm, RA, SpA, TFA, SchvA, StEF, Stabsstelle Smart City, ZVS), Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Projektträger Breitband, Beratungsunternehmen, Bay. Breitbandzentrum, Reg. von Mittelfranken, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.3.2.1	Gewerbeflächenkriterienkatalog	Die Stadt Fürth hat ihren Gewerbeflächenkriterienkatalog 2022 für die zukünftige Anwendung bei Verkauf bzw. der Verpachtung freier städtischer Gewerbeflächen weiterentwickelt. Zukünftig prüft sie die Anpassung der Bewertungskriterien um weitere nachhaltige Aspekte (z.B. über Zertifizierungen, s. 3.4.3) und überprüft die Einhaltung der Umsetzung der Auswahlkriterien.	Gewerbeflächenkatalog wurde um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Der Katalog wird abhängig von der Verfügbarkeit von Flächen angewendet, seit Herbst 2023 abschnittsweise im Golfpark.	2022, fortlaufend	AWS / Liegenschaftsamt, Arbeitnehmerbeirat (Kriterienentwicklung), SpA, OA, BaF, infra
3.3.2.2	Entwicklung und Erweiterung von Räumen und Flächen zur Ansiedlung bzw. Expansion	Die Stadt sucht potentielle Räume und Flächen (bspw. Hardpark, Siemensstr., Hornschuchcampus) für Start-Ups und Existenzgründungen und prüft Erweiterungsmöglichkeiten im bestehenden Gründerzentrum Complex. Die Stadt fördert die Besetzung der Flächen mit innovativen, nachhaltig ausgerichteten Unternehmen.	Aktuell sind keine Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden.	2024-25, langfristig	AWS / IHK, SpA, Complex, Wirtschaftsbeirat, Arbeitnehmerbeirat, evtl. SEND e.V., HWK, Liegenschaftsamt, Kämmerei
3.3.2.3	Förderberatungsservice für Unternehmen	Die Stadt Fürth schafft eine Stelle zur Fördermittelberatung für Unternehmen, u.a. für die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltigkeit, Innovation und Fachkräftesicherung. <i>Siehe auch IKSK Maßnahme 4.13 Fördermittelmanagement für Klimaschutzmaßnahmen (allgemein für Fördermittel zu Klimaschutz)</i>	Die Stelle zur Fördermittelberatung wurde eingerichtet und berät Unternehmen. Ergänzend erfolgt Beratung von Unternehmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts durch das Klimateam.	2022, fortlaufend	AWS / OrgA, Klimaschutzteam, Infra, Bund, Land, Arbeitsagentur, IHK, BMPA, u.a.

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.3.3.1	Veranstaltungsreihe zu nachhaltigem Wirtschaften	Die Verwaltung implementiert eine Veranstaltungsreihe für die Wirtschaft zu Themen wie Innovationsförderung, Ressourcenverbrauch, Integration, Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext (Vorstellung von Best Practice-Beispielen, Übertragungsmöglichkeiten, Erfahrungsaustausch). <i>In Abstimmung und Kooperation mit IKSK (1.12 Zero Waste, 1.2 Energie u. Gebäude, 2.6 Sharing, 5.5 Kooperation)</i>	Eine Veranstaltungsreihe ab Oktober 2023 in Kooperation mit Nachhaltigkeitsbüro, IHK und LK Fürth zu Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext wurde gestartet. Der Energiedialog wird fortgesetzt.	2024-25, fortlaufend	AWS / OA (Klima), IHK, FAU, Hochschulen (?), Verbände, NGOs (Bluepingu), Best Practice Unternehmen GWÖ, Infra u.a.
3.3.3.2	Nachhaltigkeitspreis für Unternehmen	Die Stadt schafft einen eigenen Preis für innovativ-nachhaltige Unternehmenskultur oder schafft eine eigenständige Kategorie im bestehenden Zukunftspreis der Stadt für Unternehmen. Es werden eigenständige Bewertungskriterien entwickelt.	Der Preis wurde als Teil des Zukunftspreises vorbereitet, da günstiger und schneller umzusetzen als ein eigenständiger Preis. Beschluss im ÄR im Oktober 2023. Start 2024.	2023, fortlaufend	BMPA / IHK, Nachhaltigkeitsbüro, AWS, evtl externe Jurymitglieder (z.B. GWÖ)
3.4.1.1	Bürokratieabbau und Barrierefreiheit von Antragsverfahren	Die Stadt prüft bestehende Verwaltungsverfahren u. damit in Zusammenhang stehende Dokumente für Gewerbetreibende auf Digitalisierung u. Barrierefreiheit. Sie entwickelt Vereinfachungsmöglichkeiten (vereinfachte Sprache) u. zusätzliche digitale Anwendungen. Voraussetzung dafür ist eine Kriterienentwicklung für barrierefreie Verwaltung und eine fachdienststellen-übergreifende Problemidentifizierung.	Das Organisationsamt sieht wenig Handlungsspielraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Erhebung des aktuellen Standes ist Voraussetzung und eine Abstimmung zum weiteren Ausbau notwendig und möglich.	2024-25, langfristig	OrgA / AWS, OA, IHK, Team Digitalisierung, Kommunen (Recherche)

Nr. und Prio-rierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umset-zung	Koordination / Partner*in-nen
3.4.1.2	Maßnahmen-konzept für die maximale Reduktion von Ressourcenein-satz	Ein Maßnahmenkonzept für die Reduktion von Ressourceneinsatz wird erarbeitet und umgesetzt. Ansatzpunkte sind mehr recyc-lebare Materialien, Wiederverwendung för-dern, z.B. Refill, Recup, Initiative für Verpa-ckungsvermeidung und Mehrweg-Systeme auf Veranstaltungen. <i>Siehe auch IKSK Maß-nahme 1.15 Abfallarme, nachhaltige Veran-staltungen</i>	Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen.	2024-25, mit-telfris-tig	Noch offen / Marktamt, ISB, IHK, Abfallwirtschaft, Infra, OA, Amt für Tourismus
3.4.2.1 ***	Vernetzung für nachhaltiges Wirtschaften in Unterneh-men	Die Stadt Fürth ergänzt die Angebote der IHK für Austausch- und Beratungsmöglich-keit zwischen Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit um weitere Aspekte und verknüpft diese mit den Veranstaltungsforma-ten der Operativen Ziele 3.3.3 (Innovations-förderung), 5.3.4. (Tagung alternative Wirt-schaftsmodelle) und Integriertem Klima-schutzkonzept.	Die Stellenschaffung für 2024 in Zu-sammenhang mit Maßnahme 3.4.2.2 wurde aus finanziellen Gründen ver-schoben. Der Energiedialog im Rahmen IKSK läuft. Einzelne Ansätze im be-grenzten Rahmen werden angegangen.	2024-25, lang-fristig	AWS / IHK, Unternehmen, Nachhaltigkeitsbüro, Ener-gieagentur, infra, Klima-schutzteam, Verbände, HWK
3.4.2.2 ***	Kommunales Beratungsan-gebot zum Thema „nach-haltig Wirt-schaften“	Die Stadt vermittelt Beratungsangebote, bietet Informationen und Aufklärung zu nachhaltigen, solidarischen Wirtschaftskon-zepten, Ressourceneffizienz, Suffizienz, Kreislaufwirtschaft, Gemeinwohlbilanzie-rungen. Sie nutzt dafür Plattformen, Kam-pagnen und Kooperationen (Bsp.: RENN.Süd, Forum 1.5, IHK etc.).	Die Stellenschaffung für 2024 in Zu-sammenhang mit Maßnahme 3.4.2.1 wurde aus finanziellen Gründen ver-schoben. Erste Anbahnungen zu mög-lichen Kooperationen sind angelaufen.	2024-25	Noch offen / IHK, Nachhal-tigkeitsbüro, AWS, GWÖ, OA

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
3.4.3.1	Ermittlung von zertifizierten Unternehmen	Die Verwaltung ermittelt und wertet den aktuellen Anteil an zertifizierten Unternehmen in der Stadt sowie den Wissensstand, Zertifizierungsabsichten und Beratungs- / Förderbedarf im Rahmen einer Unternehmensbefragung aus. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und als Datengrundlage für das weitere Vorgehen zur Förderung von Unternehmenszertifizierungen genutzt.	Die Abfrage wurde Anfang 2023 durchgeführt und beim Unternehmenstag 2023 und im Wirtschaft- und Grundstücksausschuss im Juli 2023 vorgestellt.	2023, kurzfristig	AWS / IHK, OA, SpA
3.4.3.2	Beratungs- und Informationsservice zu Zertifizierungsmöglichkeiten von Unternehmen	Die Stadt bietet ergänzend zu 3.4.2.2 einen Beratungs- und Informationsservice für Unternehmen zu Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Unternehmen werden beim Prozess der Zertifizierung, soweit möglich, beratend durch die Stadt unterstützt. Die Stadt unterstützt die Unternehmen, welche sich neu zertifiziert haben, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.	Die Stellenschaffung für 2024 in Zusammenhang mit Maßnahme 3.4.2.1 und 3.4.2.2 wurde aus finanziellen Gründen verschoben.	2024-25, kurzfristig	AWS- neue Stelle 3.4.2.2 / AWS, IHK, Wirtschaftsbeirat, BMPA, Arbeitnehmerbeirat, Zertifizierungsstellen, Nachhaltigkeitsbüro

Positiv hervorzuheben ist: Die Vergaberichtlinie wurde im Herbst 2022 beschlossen. Eine Unternehmensbefragung mit Fragen zur Zertifizierung und nachhaltigen Ausrichtung ist Anfang 2023 erfolgt. Der Kriterienkatalog für Gewerbeflächen wurde eingeführt und im Herbst 2023 erstmals zur Anwendung gebracht. Ab 2024 werden gezielt Unternehmen auf den Zukunftspreis angesprochen. Die Beratung für Unternehmen zu Fördermöglichkeiten hat gestartet. Der Aufbau des Unternehmensnetzwerks für Nachhaltige Entwicklung wurde mit einer Auftaktveranstaltung gestartet.

Negativ hervorzuheben ist: Im Bereich der Arbeitsbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung (Förderung Ehrenamt, Verbesserungen für Mitarbeiter*innen, die zusätzlich Care-Arbeit leisten, Inklusion) konnten keine Verbesserungen erzielt werden. Aus Kapazitätsgründen und fehlenden Ansatzpunkten wurde das Thema von den zuständigen Stellen nicht aufgegriffen. Genauso konnte die Unterstützung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen (Ansprache, Beratung, Sprachkurse) aus Kapazitätsgründen nicht angegangen werden. Die Stelle für Netzwerkarbeit und Beratung zu Nachhaltigem Wirtschaften (priorisierte Maßnahmen) konnte nicht im Stellenplan untergebracht werden. Die Suche nach Räumen zur Erweiterung des Existenzgründungszentrums konnte nicht begonnen werden. Auch beim Bürokratieabbau, den sich die Wirtschaftsvertretenden aus der Steuerungsgruppe dringend gewünscht hatten, ging es nicht voran. Ein lokaler Ansatzpunkt fehlt hier laut zuständigen Verwaltungsstellen.

Handlungsfeld 4 Soziale Verantwortung und zukunftsfähige Gesellschaft

Ampelebewertung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Maßnahmenebene:

rot: noch nicht begonnen, gelb: begonnen, grün: fertig umgesetzt, *** von Steuerungsgruppe priorisiert

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.1.1.1	Übersicht über Unterstützungsangebote	Um Transparenz herzustellen, werden Unterstützungsangebote der Kommune und freier Träger gesammelt, gebündelt und für die Öffentlichkeitsarbeit verbesserte Beratung genutzt. Ab 2025 wird ein übergeordnetes Beratungsangebot im Sinne einer Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion zu den Sachgebieten Wohnen, SGB II, SGB XII, Wirtschaftliche Jugendhilfe u. Asyl entwickelt.	Das Ziel konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht angegangen werden.	2023, kurzfristig	Sozialreferat / BMPA, Fachstellen (fübs, Behindertenrat, Seniorenrat, Jugendamt, Integrationsbüro), ELAN, Frauenhaus, Wohlfahrtsverbände etc

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.1.1.2	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu Informationen rund um Armut	Die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. fuerth.de, Social Media) zu Informationen und Unterstützungsangeboten für Fürther Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, wird zielgruppendifferenziert ausgebaut. Insbesondere die Website wird übersichtlicher gestaltet (leichtere Auffindbarkeit, zielgruppenspezifisch, einfache Sprache u. mehrsprachig (s. HF 1 OZ 1.5.1), barrierefrei für Sehbehinderte.	Mit Relaunch von fuerth.de werden überarbeitete Infos veröffentlicht. Einfache Sprache und Mehrsprachigkeit (Englisch) sowie Barrierefreiheit werden in der neuen Website umgesetzt.	2023, fortlaufend	Sozialreferat und BMPA / Jobcenter, Bildungsreferat Jugendarbeit, fübs, Wohlfahrtsverbände etc.
4.1.1.3	Unterstützungsangebote weiterführen und aktualisieren	Die vorhandenen Unterstützungsangebote im Rahmen von Fürth Pass, Mobilitätstaler und Ferienpass (6-15 Jahre) werden weitergeführt. Weiterführen bedeutet, dass diese an sich verändernde Bedarfe angepasst werden, also stetig erweitert und aktualisiert werden. Auch Finanzierungen wie für die Schuldner*innenberatung werden berücksichtigt.	Als laufende Aufgabe in stetiger Umsetzung. Mobilitätstaler wurden durch das neue Fürther Sozialticket (Deutschlandticket) ersetzt.	2023, fortlaufend	Sozialreferat / Partner der Unterstützungsleistungen (infra, Wohlfahrtsverbände, Theater und Kultureinrichtungen etc.)
4.1.2.1 ***	Ausführliche Sozialraum-Analyse	Eine ausführliche Analyse der Armutssituation in Form einer Ursachen-Wirkung Analyse wird alle 2-3 Jahre durchgeführt und ausgewertet. In diesem Rahmen werden Indikatoren festgelegt, die auch nicht erfasste Armut über SGB II und SGB III hinaus sichtbar und leichter adressierbar macht. Teil der Analyse sind auch Austauschveranstaltungen in Abstimmung in den Stadtteilnetzwerken.	Grundlegende Neukonzeption der Sozialplanung einschließlich Jugendhilfeplanung für die Stadt Fürth in Vorbereitung. Umsetzung ab Frühjahr 2024.	2024, fortlaufend	Sozialreferat (Sozialplaner) / Verschiedene kommunale Abteilungen, externe Partnerorganisationen z.B. Wohlfahrtsverbände, Abstimmung mit Nürnberg und Mikrozensusgebiet Fürth Stadt und Land

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.1.3.1	Zweckentfremdungssatzung umsetzen	Die vom Stadtrat beschlossene Zweckentfremdungssatzung wird umgesetzt.	Zweckentfremdungssatzung ist beschlossen. Zusätzliche Stellenschaffungen konnten aus finanziellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden.	2024, fortlaufend	Baureferat
4.1.3.2	Neue Obdachlosenunterkunft	Eine neue, weitere Obdachlosenunterkunft wird auf Basis des schon vorhandenen Konzepts errichtet, um zusätzlichen Not-Wohnraum zu schaffen.	Die wbg Fürth ist mit Umsetzung beauftragt. Erste Gewerke sind vergeben, Spatenstich war am 27.10.2023.	2023, fortlaufend	Sozialreferat / WBG
4.1.3.3	Entwicklung weiterer Maßnahmen zur besseren Wohnraumverteilung	Weitere Maßnahmen zur besseren Wohnraumverteilung werden im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe und in der übergreifenden Taskforce des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten und Baureferats entwickelt. Vorhandene Angebote sollten weiterhin sichergestellt sein (Wärmestube, ...).	Die Wärmestube wurde zum Sozialen Zentrum ausgebaut mit zusätzlicher Einrichtungsleitung in Vollzeit.	2023, kurzfristig	Sozialamt / AG Wohnungslosenhilfe, Baureferat
4.2.1.1	Sachmitteletat für Barrierefreiheit bei Veranstaltungen	Die Stadt stellt Sachmittel in Höhe von 30.000 Euro p.a. ab 2023 zur Verfügung. Dieses dienststellenübergreifende Budget dient der Finanzierung von Anschaffungen bzw. Mehrkosten zur Sicherung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, z.B. mobile Rampen, Gebärdendolmetscher/innen, mobile Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen, Übersetzung in einfache Sprache u.Ä.	Für 2023 und 2024 wurde ein Etat für Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt. Für 2023 ist er ausgeschöpft worden.	2024-25, fortlaufend	Sozialreferat, fübs / alle Dienststellen, die Veranstaltungen durchführen

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.2.1.2	Innerstädtische Koordinierungsgruppe Inklusion	Einsetzung einer innerstädtischen Koordinierungsgruppe Inklusion zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion. Sie arbeitet als Bindeglied zwischen den Ämtern und Abteilungen der jeweiligen Referate mit dem Ziel, Inklusion und Barrierefreiheit in Stadt und Verwaltung konkret zu fördern und für das Thema insgesamt zu sensibilisieren.	Eine Stellenschaffung zur Umsetzung war aus finanziellen Gründen für 2024 nicht möglich.	2024-25, fortlaufend	Sozialreferat, fübs / alle Dienststellen
4.2.2.1 ***	partizipative Konzeptentwicklung zu Altersarmut in Fürth	In einem Beteiligungsprozess mit Fachleuten, Verbänden und Betroffenen wird ein kommunales Konzept zur Reduktion von Altersarmut entwickelt. Dazu gehören das Ausrichten einer Auftaktveranstaltung, themenbezogene Gruppentreffen zur Konkretisierung realistischer Maßnahmen und eine Abschlussveranstaltung mit Fertigstellung des Konzepts.	Eine Stellenschaffung zur Umsetzung war aus finanziellen Gründen für 2024 nicht möglich. Aktuell kann nichts umgesetzt werden.	2024-25, mittelfristig	Sozialreferat, fübs, Seniorenbeauftragte, Seniorenrat, Wohlfahrtsverbände, betroffenen Dienststellen, Stadtteilnetzwerke, weitere Stakeholder
4.2.3.1 ***	Ausbau der Fachstellenarbeit Tandem	Ausbau der Arbeit der Fachstelle Tandem zur Erhöhung der Förderleistung durch Einbezug von mehr Familien in die Förderung (plus 18 erwachsene Personen und 31 Kinder). Dies umfasst Qualifizierung, Bildung, Beratung, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche etc. sowie die Einrichtung einer niederschweligen Mobilen Beratung in Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen.	Eine Stellenschaffung zur Umsetzung war aus finanziellen Gründen für 2024 nicht möglich, da hoher Stellenschaffungsbedarf für Pflichtaufgaben im Jugendamt und Sozialamt vorlag.	2024, kurzfristig	Sozialamt: Tandem / Jobcenter

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.3.1.1	Fürther Werkstatt für Vielfalt	Die Fürther Werkstatt für Vielfalt ist eine von der Stadtverwaltung organisierte Plattform für Menschen, die sich kurz- und mittelfristig bei Veranstaltungen für interkulturelle Begegnungen engagieren möchten. Zu den Aufgaben gehören Vernetzung, Interessenswahrnehmung für Menschen mit Migrationsgeschichte und die Förderung des Dialogs der Kooperationspartner*innen.	Durch Umstrukturierung und Stellenneubesetzung war die Umsetzung 2023 noch nicht möglich.	2023, fortlaufend	Integrationsbüro / Integrationsbeirat, migrantische Verbände
4.3.1.2	Interkulturelle Woche	Durchführung einer Interkulturellen Woche von und mit Menschen mit Migrationsgeschichte.	Jährliche Aktion des Integrationsbüros, in 2023 wegen Stellenneubesetzung abgesagt. 2023 fanden viele Veranstaltungen in Kooperation mit BabylonKino (Ukraine, Iran, Monat der Vielfalt) statt.	2023, fortlaufend	Integrationsbüro / Migrantische Verbände
4.3.2.1	Integrationsbeirat weiterentwickeln	Der Integrationsbeirat wird partizipativ weiterentwickelt, um die aktive Unterstützung in der Integrationspolitik zu gewährleisten. Die Neuausrichtung des Integrationsbeirats umfasst die Verbesserung des Informationsaustausches und Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Bildung, Soziales, Asyl, Kultur, Sport, Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Stadtplanung und Ökologie.	Die neue Satzung ist beschlossen, die Berufung 2023 erfolgt. Durch Umstrukturierung und Stellenneubesetzung hat sich der Prozess verzögert. Parallel entwickelt der AK Integration das Integrationskonzept von 2017 weiter.	2022-23, fortlaufend	Integrationsbüro / Stadtrat, alle Dienststellen

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.3.3.1 ***	Maßnahmen zu Interkultureller Kompetenz entwickeln	Mindestens zwei weitere Maßnahmen zu interkultureller Kompetenz im kommunalen Arbeitsalltag werden für die kommunalen Beschäftigten entwickelt. Dabei werden die Ziele der Charta der Vielfalt berücksichtigt. Ansatzpunkte können z.B. ein Selbsttest oder Infos zu Fortbildungsmöglichkeiten sein. Die Erfahrungen aus dem aktuellen Prozess der Stadt Nürnberg werden einbezogen.	Die Abstimmung der beteiligten Dienststellen und Abfrage bei Mitarbeitenden zu Fortbildungsinteressen ist erfolgt. Ein Fortbildungsangebot startet im Frühjahr 2024.	2024, kurzfristig	Integrationsbüro, Nachhaltigkeitsbüro / BMPA, Fortbildungsabteilung
4.3.3.2	Fortbildungen zu Vielfalt und interkultureller Kompetenz	Im Rahmen eines Modellprojekts wird das erprobte Fortbildungsprogramm Interkulturelle Kompetenz in Kommunen (IKÖK) von mindestens drei Dienststellen in Anspruch genommen.	2023 wurde ein Halbtagesworkshop im BMPA durchgeführt. Die Ansprache ausgewählter Dienststellen direkt sowie aller Dienststellen über das Intranet ist erfolgt.	2023, mittelfristig	Integrationsbüro, Nachhaltigkeitsbüro / BMPA, Ref. IV: Sozialamt etc, Ref III, Ausländerbehörde, Bürgeramt, Personalamt
4.4.1.1	Jugendrat einrichten	Die Finanzierung des Jugendrates (begleitende Stelle im Jugendamt und Sachmittel) wird nächstmöglich sichergestellt, um den Jugendrat zu installieren, verstetigen und weiterzuentwickeln.	Die Stelle des Jugendrates ist seit 15.06.23 besetzt und hat die Arbeit aufgenommen. Die Wahl des Jugendrates ist für Herbst 2024 geplant. Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.	2023, fortlaufend	Sozialreferat, Abteilung Jugendarbeit / Jugendverbände, Sitzungsdienst
4.4.1.2	Jugendrelevante Themen ressortübergreifend bearbeiten	Innerhalb der Stadtverwaltung werden Strukturen entwickelt, um in Politik und Verwaltung jugendrelevante Themen ressortübergreifend zu bearbeiten.		2024-25, mittelfristig	Jugendbeteiligung, Jugendarbeit, Jugendamt / Referentenrunde, allen Dienststellen

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.4.2.1	Abfrage des Ist-Standes bei kinderfreundlicher Stadtentwicklung	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Baureferats wird bei der Abfrage die kinderfreundliche Stadtentwicklung, z.B. als Spielleitplanung, berücksichtigt.	Die Organisationsuntersuchung ist in Vorbereitung. Sie kann voraussichtlich Ende 2023 beginnen. Untersuchung zu jugendgerechten Freiflächen im öffentlichen Raum 2024-25	2023-25	Stadtplanungsamt
4.4.2.2	Freiräume für Kinder und Jugendliche erproben	Die Stadtverwaltung erprobt verschiedene Konzepte von Freiräumen im öffentlichen Raum und im Schulumfeld (auch temporär) für Kinder und Jugendliche in Quartieren mit wenig Freiflächen und Treffpunkte für diese. <i>(siehe auch 2.1.4 barrierefreie Außenflächen für alle Altersstufen in jedem Quartier).</i>	Die Pfisterschulhof-Ferienöffnung mit Programm wurde 2023 wiederholt.	2024-25 mittelfristig	Stadtplanungsamt / Schulen, GfA, Jugendamt
4.4.3.1	Bedarfsanalyse für Jugendarbeit	Unter Beteiligung der relevanten Zielgruppen führt die Stadtverwaltung eine Bedarfsanalyse zu Jugendorten, Strukturen und Angeboten für Jugendliche durch.	Die Konzeptvorschreibung und Klausuren fanden statt. In der Oststadt fehlt eine Jugendeinrichtung.	2023, kurzfristig	Jugendamt
4.4.3.2	Angebote der Jugendarbeit ausbauen	Die Angebote der Jugendarbeit werden entsprechend der Bedarfsanalyse ausgebaut, z.B. Renovierungen der Jugendhäuser, Aktivspielplatz, digitale Ausstattung der Jugendeinrichtungen verbessern, Inklusion verbessern, mobile Jugendarbeit im Quartier, Erweiterung der Beratung im Quartier, KIQ.	Die barrierefreie Sanierung des OASE-Außengeländes abgeschlossen. Die Sanierung der Außengelände von Catch Up und Zett9 sind für 2024 geplant. Finanzielle Mittel stehen zur Verfügung. Rückschritte bei der Digitalisierung bei den Jugendhäusern durch Abschaltung des Email-Zugriffs OVA.	2024-25, mittelfristig	Jugendarbeit, Sozialreferat

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
4.4.3.3	Jugendkulturort einrichten	Die Stadtverwaltung richtet einen Jugendkulturort ein oder unterstützt die Einrichtung eines selbstverwalteten Jugendkulturortes. <i>siehe auch 4.4.2 und 2.1.4 weitere Orte im öffentlichen Raum</i>	Die Abteilung Jugendarbeit hat ein Konzept für den Lokschuppen vorgelegt, dass im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Zustimmung fand. Hier soll ein neuer Jugendkultureller Ort entstehen.	2024-25, mittelfristig	Jugendamt / Kulturamt, ...

Positiv hervorzuheben ist: Der Ausbau der Wärmestube zum Sozialen Zentrum mit neuer Leitungsstelle, Baubeginn der neuen Obdachlosenunterkunft ist erfolgt. Die Neukonzeption der Sozialplanungsstelle ist erfolgt. Diese wird ab Frühjahr 2024 auch die priorisierte Maßnahme „Ausführliche Sozialraum-Analyse“ angehen. Die Stellenschaffung und -besetzung zur Jugendbeteiligung ist erfolgt. Die Jugendratswahl kann 2024 durchgeführt werden. Die Maßnahmen zu Interkultureller Kompetenz in der Verwaltung kommen in Fahrt. Renovierungen in den Jugendhäusern (Außengelände OASE, Catch-up) sind erfolgt oder stehen bevor.

Negativ hervorzuheben ist: Verschiedene wichtige und zum Teil priorisierte Vorhaben wie „partizipative Konzeptentwicklung zu Altersarmut in Fürth“ und „Ausbau der Fachstelle Tandem“ zur von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien können aufgrund hoher Stellenbedarfe für Pflichtaufgaben in den Bereichen Jugendamt und Sozialamt nicht angegangen werden.

Handlungsfeld 5 Globale Verantwortung und Eine Welt

Ampelbewertung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Maßnahmenebene:

rot: noch nicht begonnen, gelb: begonnen, grün: fertig umgesetzt, *** von Steuerungsgruppe priorisiert

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
5.1.1.1	Vernetzungstreffen Entwicklungspolitik	Planung, Organisation und Durchführung eines etwa 2-stündigen Vernetzungstreffen der aktiven entwicklungspolitischen Organisationen in Fürth. Hierbei soll informiert, vernetzt und ausgetauscht werden, um Synergien zu ermöglichen. Nach Möglichkeit soll dieses Vernetzungstreffen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfestivals „Fürth im Übermorgen“ stattfinden.	Treffen findet jährlich statt.	2023, fortlaufend	Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik / Entwicklungspolitische Organisationen der Stadtgesellschaft
5.1.2.1 ***	Fördertopf Entwicklungspolitik	Aufbauend auf dem bestehenden Fördertopf soll bis 2030 eine Förderung von entwicklungspolitischen Maßnahmen in Höhe von 50.000 € entstehen. Damit sollen Maßnahmen in Partnerländern finanziert werden. Hierfür müssen die Haushaltsmittel bewilligt, ein Kriterienkatalog entwickelt und ein Controlling etabliert werden. Zusätzlich ist dem Stadtrat jährlich Rechenschaft in geeigneter Form zu erstatten.	20.000,-€ im Haushalt sind jährlich bewilligt. Der Kriterienkatalog wurde entwickelt. Im Oktober 2023 wurde die Satzung beschlossen.	2023, fortlaufend	Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik
5.1.3.1	Übersicht „migrantische Organisationen und Aktivitäten in Fürth“	Eine Übersicht über migrantische Organisationen und Aktivitäten in Fürth wird erstellt, verfügbar gemacht und jährlich aktualisiert.	Übersicht zu Organisationen vorhanden.	2023, fortlaufend	Bürgermeister- und Presseamt, Integrationsbüro

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
5.1.4.1	Auftaktveranstaltung „Migrantisches Potential für die Entwicklungspolitik nutzen“	Bis 2025 wurde eine Tagesveranstaltung mit Workshop-Charakter organisiert, zu der sowohl entwicklungspolitische als auch migrantische Organisationen eingeladen werden. Ziel ist es zu identifizieren, in welcher Form in Fürth vorhandenes Potential für entwicklungspolitische Aktivitäten eingesetzt werden könnte. Dokumentation der Veranstaltung und ggf. auch Folgeprozesse.		2024, kurzfristig	Bürgermeister- und Presseamt, Integrationsbüro und Nachhaltigkeitsbüro / Migrantische und entwicklungspolitische Organisationen in Fürth
5.2.1.1	Formalisierung der bestehenden Süd-Partnerschaften	Bis 2025 wurden die Beziehungen zu bestehenden Partnern im Globalen Süden formalisiert. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Projektkooperation zu Midoun in Tunesien. Die Kooperation soll in eine von beiden Seiten getragene Form der Partnerschaft übertragen werden. Hierfür sollen Vorgespräche geführt werden und eine offizielle Delegationsreise zur Unterzeichnung organisiert werden.	Vorbesprechungen zu den Formulierungsvorschlägen laufen. Durch neue tunesische Regierung aktuell noch offen. Delegationsgespräche erfolgen.	2024-25, kurzfristig	Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik / Stadt Midoun
5.2.2.1	Kooperationen mit Süd-Partnerschaften	Mit den Partnern in Midoun (Tunesien) und Marmaris (Türkei) soll je Jahr wenigstens ein gemeinsames Projekt umgesetzt werden mit Bezug zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen. Diese werden jeweils am Ende eines Jahres für das nächste Jahr vorbesprochen.	2023 fand ein Wissenstransfer zu Plastikmüll statt. Weitere Projekte sind in Planung.	2023, fortlaufend	Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik und Partnerschaften / Stadt Midoun und Stadt Marmaris

Nr. und Prio-rierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umset-zung	Koordination / Partner*in-nen
5.2.3.1	Ausweisung der entwick-lungspoliti-schen Ausga-ben am Ge-samthaus-halt.	Um Sichtbarkeit über die Entwicklung der städti-schen Bemühungen zu gewähren, wird ab 2023 der Anteil der entwicklungspolitischen Ausgaben am Gesamthaushalt ausgewiesen. Dies soll als Kennzahl in „der Haushalt im Überblick“ gesche-hen und somit auch eine Vergleichbarkeit über die Jahre ermöglichen.		2024-25, fortlau-fend	Kämmerei / Nachhaltigkeits-büro - kommunale Entwick-lungspolitik
5.2.4.1	Bericht über SDG-Aktivitä-ten in Part-nerschaften	Dem Partnerschaftsverein Fürth werden jährlich Berichte zu den Aktivitäten mit den Partnerstäd-ten vorgelegt. Künftig sollen die SDG-Bezüge in den Aktivitäten explizit herausgearbeitet werden.	Berichterstellung ist für den Jah-reswechsel vorgesehen.	2023, fortlau-fend	Bürgermeister- und Presse-amt, Partnerschaften / Nachhaltigkeitsbüro
5.3.1.1 ***	Steigerung des Anteils an Nachhalti-ger Beschaf-fung	Die Stadt Fürth erhebt jährlich den Anteil „nach-haltiger Beschaffung“ an der Gesamtbeschaffung und weist diesen im jährlichen Fortschrittsbericht aus. Ein eigener Maßnahmenkatalog wird entwi-kelt, welcher vorhandene Anstrengungen, insb. aus dem Klimaschutzkonzept enthält. Ziel ist den Anteil von Jahr zu Jahr zu steigern (2025 mind. 10 %) und die Maßnahmen mit ausreichend Personal-kapazität anzugehen.	Die Erhebung zeigt seit 2020 einen jährlichen Anstieg. Der Anteil liegt aktuell bei ca. 7 %.	2023, kurz-fristig	Nachhaltigkeitsbüro / die gesamte Stadtverwaltung
5.3.2.1 ***	Verschärfung der Anforde-rungen an Nachhaltig-keit	Anforderungen an Nachhaltigkeit ändern sich lau-fend. Daher werden die Kriterien für die Erhebung des Anteils an Nachhaltiger Beschaffung 2025 erstmals kritisch überprüft und ggf. verschärft. Der Anteil an Nachhaltiger Beschaffung soll davon un-berührt kontinuierlich steigen. Die Kriterien und deren Verschärfung, werden im Fortschrittsbericht Nachhaltige Beschaffung erläutert.		2024-25, mit-telfris-tig	Nachhaltigkeitsbüro

Nr. und Priorisierung	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung zur Umsetzung	Beginn der Umsetzung	Koordination / Partner*innen
5.3.3.1	Jahresbudget für Fairtrade Steuerungsgruppe	Um die erfolgreiche Arbeit der Fairtrade Steuerungsgruppe zu unterstützen, erhält diese ab 2023 ein jährliches Budget von 1.000,-Euro.	Antrag für Haushalt 2024 gestellt, positiver Beschluss im ÄR am 24.4.23.	2023, fortlaufend	Nachhaltigkeitsbüro / Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt Fürth
5.3.4.1	Entwicklung einer regelmäßigen Tagung „Alternative Wirtschaftsmodelle“	Ziel ist relevante Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Bereichen in Fürth zusammenzubringen, um Alternativen und vor allem ihre Anwendbarkeit in Fürth zu besprechen. Die Tagung soll erstmalig spätestens 2025 stattfinden. Gründung einer Arbeitsgruppe vorab, die die Planung und Durchführung übernimmt. Ziel der Tagung sollen konkrete Empfehlungen sein, um Prozesse anzustoßen.	Veranstaltung "Zukunftswirtschaft" am 27.10.23 als Start für einen regelmäßigen Austausch, Partner: IHK, LK Fürth.	2023, fortlaufend	Nachhaltigkeitsbüro / Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaftsreferat

Positiv hervorzuheben ist: Die Entwicklungspolitische Vernetzung von lokalen Akteuren findet stetig statt. Die Einrichtung der Kleinprojektförderung für Fürther Kooperationen mit dem Globalen Süden hat begonnen. Der Wissenstransfer mit Midoun (Tunesien) fand 2023 zu Plastikmüll statt. Der Anteil an Nachhaltiger Beschaffung konnte 2023 erneut gesteigert werden. Die Veranstaltungsreihe „Zukunftswirtschaft“ wurde in Kooperation mit IHK und Landkreis Fürth sowie dem Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung gestartet. Thema der ersten Veranstaltung ist das Lieferkettengesetz und seine Auswirkungen für die lokalen Wirtschaftsakteure.

Negativ hervorzuheben ist: Die politischen Entwicklungen bzw. der Regierungswechsel in Tunesien haben die Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehung verzögert. Die Formalisierung der Partnerschaft ist deshalb nicht vorangekommen, sondern im Gegenteil zurückgeworfen worden, da zu den neuen Verantwortlichen erst Vertrauen aufgebaut werden muss.

Empfehlungen

Eine Aufstellung von Empfehlungen wurde jeweils vom verwaltungs-internen Nachhaltigkeitsteam im September 2023 und dem Nachhaltigkeitsbeirat im Oktober 2023 erstellt. Sie enthalten Anregungen und

Rückmeldungen, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen sollen.

Empfehlung des kommunalen Nachhaltigkeitsteams zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Das kommunale Nachhaltigkeitsteam empfiehlt als Schwerpunkte für das kommende Jahr

- im Bereich Integration und Barrierefreiheit die personellen und finanziellen Kapazitäten dauerhaft zu erhöhen,
- gerade mit Blick auf den Rechtsruck in der Gesellschaft politische Bildung mit dem Stadtjugendring aufzugreifen,
- Sprachkurse für Erwachsene und Kinder mit Migrationsgeschichte mehr Priorität zu geben,
- die 2023 eingeeengten Angebote am Übergang von Schule zu Beruf insbesondere bei ELAN wieder auszubauen,
- als Reaktion auf den Fachkräftemangel die Arbeitsbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung stetig zu verbessern und dazu auch die benannten Ansätze wie Ausstattung für Mobile Arbeit, Verbesserungen für Mitarbeiter*innen, die zusätzlich Care-Arbeit leisten, Förderung Ehrenamt anzugehen,
- die verschobene Einrichtung einer Beratungs- und Vernetzungsstelle zu Nachhaltigem Wirtschaften für die lokale Wirtschaft spätestens 2025 umzusetzen,
- den Ausbau der Fachstelle Tandem in den Stellenplan 2025 aufzunehmen,
- die fübs in ihrer Arbeit zu Altersarmut gezielt zu unterstützen,
- den Kurs bei der Nachhaltigen Beschaffung stringent weiterzuverfolgen.

Rückmeldungen und Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsbeiratssitzung am 26.10.2023 hat der Beirat den Umsetzungsstand beraten. Dabei wurde festgehalten, was gut gelaufen ist, was Stolpersteine für die Umsetzung waren und welche Schwerpunkte 2024 aus Sicht des Beirats gesetzt werden sollten. Die Rückmeldungen aus dem Nachhaltigkeitsbeirat wurden in Kleingruppen zu den Handlungsfeldern erstellt und sind aufgrund des zeitlich begrenzten Rahmens weder komplett abgestimmt noch geben sie die Sichtweise einzelner Beteiligter wieder. So wurden handlungsfeldbezogen folgende Rückmeldungen und Empfehlungen entwickelt:

Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung

Positiv gesehen werden die **Implementierung der Strukturen für Nachhaltigkeit** (Schaffung 30 Stunden Stelle für Nachhaltigkeitsmanagement ab 1.1.2024, Arbeit des verwaltungsinternen Nachhaltigkeitsteams) sowie der **Auf- und Ausbau des Nachhaltigkeitsnetzwerks** mit den Verbänden.

Ein **Stolperstein** war, dass unter der Prämisse des stetigen Schuldenabbaus wirtschaftlich sinnvolle Investitionen, die auch die Betriebskosten und Benefits berücksichtigen, häufig nicht angegangen werden können. Das Ziel des Schuldenabbaus darf **zukunftsrelevante kommunale Investitionen nicht verhindern** und zu keiner gesellschaftlichen Abwärtsspirale führen.

Weitere Hindernisse waren die **fehlende Flexibilität beim IT-Dienstleister** zur Umsetzung nachhaltiger IT und **fehlende Kapazitäten in der fÜbs**, um die Themen Altersarmut und Barrierefreiheit anzugehen.

2024 sollte die gezielte **Fördermittelakquise** angegangen werden, auch wenn dafür die Stelle noch nicht geschaffen werden kann. Ein **Wissensmanagement** innerhalb der Referate und Ämter zum generellen Auftrag der Akquise, zu Fördermittelgebern und zu Antragsknowhow sollte (re-)aktiviert werden, Informationen dazu gestreut, die Umsetzung nachgefragt und das Wissen implementiert werden. Eine **zentrale Informationsstelle** sollte die aktuellen, gemeinsamen Datengrundlagen für Antragstellung zur Verfügung stellen.

Im Bereich der Barrierefreiheit von **Dienststellen und Ämtergebäuden** sollten **Verbesserungen bei der Zugänglichkeit**, z.B. vom Personalratsbüro geprüft werden. Bei Anmietungen sollte die Barrierefreiheit mehr Gewichtung bekommen. Zudem haben sich in anderen Städten **Schulungen** der damit betrauten Mitarbeitenden zum barrierefreien Bauen in regelmäßigem Turnus bewährt, die jeweils Neuerungen und geltende Vorschriften vermitteln und innerhalb der Verwaltung verankern.

Handlungsfeld 2 Lebenslanges Lernen und Kultur

Gut bewertet werden das **Monitoring zum Umsetzungsstand**, das **Projekt Bildungskommune**, mit dem viele Ziele gleichzeitig angegangen werden können, insbesondere die enthaltene **Stelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**, die die Umsetzung des zweiten Strategischen Ziels ermöglicht.

Stolpersteine waren zu **niedrige Ressourcen der Stadtteilnetzwerke**, um die Quartiersbüros stärker als Bildungs- und Begegnungsorte zu gestalten.

Zudem konnte die **Vernetzung von Bildungsakteuren im non-formalen Bereich** nicht entscheidend vorgebracht werden. Generell konnten wichtige **Stellen zur Umsetzung der Ziele nicht geschaffen werden**.

Für **2024** empfiehlt der Beirat die **Stadtteilnetzwerke** zu **stärken** und zu vernetzen und mit ihnen Kooperationen aufzubauen, z.B. **auch für Grundbildungsangebote** im Quartier. Damit werden niedrigschwellige Angebote möglich.

Daneben sollte die **politische Bildung für alle**, nicht nur im Rahmen der Jugendarbeit, angegangen werden. Dazu braucht es eine Kontaktaufnahme mit möglichen Akteuren und einen gemeinsamen Abgleich der Bedarfe und Angebote für verschiedene Zielgruppen.

Handlungsfeld 3 Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Der **Netzwerkauftakt** zu nachhaltigem Wirtschaften mit der Veranstaltung „**Zukunftswirtschaft**“ und die Überarbeitung und der Einsatz des **Gewerbeflächen-Kriterienkatalogs** im Golfpark, sowie die **Stelle zum Breitbandausbau** ab 2024 werden gut bewertet.

Stolperstein war eine **personelle Veränderung** zum Themenfeld **Gute Arbeit**, sodass 2024 hier kaum Maßnahmen angeschoben werden konnten. Auch sehen die Fachdienststellen hier teilweise **keinen Bedarf** oder haben **keine Kapazitäten** zur Umsetzung.

Zudem sind zusätzliche **personelle Kapazitäten** nötig, um weitere Aufgaben zu nachhaltigem Wirtschaften anzuschieben. Zu diesem priorisierten Ziel gab es auch die Einschätzung, dass Stellenforderungen hierfür aktuell nicht angemessen sind.

2024 sollte ein Schwerpunkt auf **Bürokratieabbau** gelegt werden. Wenn wie aus der Verwaltung rückgemeldet die Vorgaben von übergeordneten Ebenen hier wenig Spielräume ermöglichen, so sollte dennoch in Antragsverfahren die **Verständlichkeit** von Formularen und Informationen verbessert werden.

Zudem sollten **Sprachkurse, Integrationsangebote** und soziale Ansprache von Arbeitslosen gestärkt werden. Der Fachkräftemangel ist ein großes Problem und die Chance, Zugewanderte zu qualifizieren, muss genutzt werden. Zudem sollte geprüft werden, welche **Stellenschaffungen zeitlich begrenzt** sinnvoll sind.

Handlungsfeld 4 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Gut bewertet wird das Projekt **Tandem**, dessen Ausbau noch auf der Agenda steht. Die **Einrichtung des Jugendrates 2024** wird genauso positiv gesehen wie der bevorstehende **Relaunch der städtischen Website fuerth.de**. Hierüber kann das Informationsangebot zu sozialen Unterstützungsmöglichkeiten verbessert werden. Auch der **Neubau der Obdachlosenunterkunft** kommt voran. Die **Aufwertung des Sozialen Zentrums** und die **Mittel für Barrierefreiheit** in 2023 und 2024 werden positiv bewertet.

Stolpersteine waren der **Fachkräftemangel** und **fehlende Finanzierungen**.

Auch gibt es keine moderne Jugend- und Sozialplanung. Hierdurch **fehlen Datengrundlagen und Analysen** für gezielte Maßnahmen gegen Altersarmut, Kinder- und Jugendprojekte und Integrationsarbeit.

2024 sollte die **Neubesetzung der Stelle für Sozialplanung** unbedingt ohne Wiederbesetzungssperre zügig erfolgen. Die **Armutsbekämpfung** (Altersarmut, Jugendhilfe) sollte eng verknüpft mit der Sozialplanung angegangen werden. Die **Neuausrichtung des Integrationsbüros** soll weitergehen. Die **Schaffung eines jugendkulturellen Orts** sollte mit realen Vorschlägen engagiert vorangetrieben werden. Zudem sollte die **Zweckentfremdungssatzung** durch Unterfütterung mit Personal **in Umsetzung gebracht** werden.

Handlungsfeld 5 Globale Gerechtigkeit und Eine Welt

Positiv bewertet wird, dass es ein **entwicklungspolitisches Vernetzungstreffen** gab, der **Fördermitteltopf** in Höhe von 20.000,-€ für **Kooperationsprojekte** mit dem Globalen Süden beschlossen wurde, die Amtsleiter **zum Thema Nachhaltige Beschaffung geschult** wurden und der **Austausch mit Midoun** trotz Regierungswechsel in Tunesien weiterhin gelingt.

Als **Stolpersteine** wurden die **politische Übergangssituation im Partnerland** Tunesien 2023 mit Personalwechseln und **Personalengpässe in der Verwaltung** hier wie dort gesehen.

Der Schwerpunkt sollte 2024 auf **Projekten zu Energieversorgung** in Ländern des globalen Südens, sowie den Themen **Wasser** und **Landwirtschaft**, dem Forcieren der **Nachhaltigen Beschaffung** mit gezielter Einbindung aller Ämter und der **Förderung** von inhabergeführten und **nachhaltigen Geschäften** vor Ort liegen.

Allgemein sollten **Nachhaltigkeitsziele nicht aufgrund von Einsparungen fallengelassen** werden. Der Beirat sieht es als wichtig an, dass keine kleineren Summen für soziale Träger oder ökologische Ziele gekürzt werden. Ein Kahlschlag mit negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele (Armut, Klimaschutz, Nachhaltigkeitsstrategie) muss vermieden werden. Bei den Schulneubauten sind Investitionen in klimafreundliche Gebäude wichtig.

Gesamtfazit des Berichts und empfohlene Maßnahmen 2024:

Die Haushaltslage und insbesondere der deshalb eingesetzte Stellenplandeckel verzögern die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. 2024 sollten prioritär die dringlichsten und priorisierten Maßnahmen, Stellen oder Stundenaufstockungen auf den Weg gebracht werden, die zur Umsetzung unumgänglich sind. Diese umfassen die Themen

- Fördermittelakquise zur Umsetzung der Strategie
- Zuarbeit zur Umsetzung des leichten Onlinezugangs für alle Mitarbeitenden und Lernplattform
- Diskriminierung
- Barrierefreiheit
- Quartiersentwicklung und Stadtteilarbeit
- Familienstützpunkte
- Politische Bildung
- Verstetigung von Beratungsstellen zu Arbeitssuche und Qualifikation
- Beratung und Vernetzung von Unternehmen zu Nachhaltigkeit
- Altersarmut
- Familienförderung bei Arbeitslosigkeit/Ausbau Tandem

Dieser Bericht wurde am 7. November 2023 fertiggestellt. Bei Fragen, Wünschen und Anregungen können Sie sich gerne an nachhaltigkeitsbuero@fuerth wenden.